

Kamener Zeitung

Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Zeilen 15 Pf., Reklamezeile 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Jeder Anzeigengeld gilt als Kassaabgabe und ist nicht auf die Rückzahlung unserer Zahlungsbedingungen, sowie bei Konten, Zwangsversteigerungen und gerichtlichen Klagen für die Aufnahme an bestimmt vorgedruckten Stellen wird keine Gewähr geleistet.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung

Antikliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.
Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle einzuwendenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“. Monatlicher Bezugspreis 75 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk. Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H., in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10. Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung telephonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schulz.

Nr. 127 (1. Blatt)

Sonnabend, den 2. Juni 1917.

45. Jahrgang

Des Kaisers Anerkennung für die Helden im Westen und am Isonzo.

Eine allgemeine Offensive zu Land und Wasser bevorstehend. — Neue U-Bootserfolge.

Kaisertelegramme.

(W) Antiklich wird gemeldet: S. M. der Kaiser hat folgende Urkündungen abgefaßt: „An des Kaisers von Österreich, Apostolischen Königs von Ungarn Majestät. In diesem Ringen bereit zu neuen Kämpfen hat Deine Isonzo-Armee dem mächtigen hartnäckigen Angriff des westlichen Feindes getrotzt und ihn zum Scheitern gebracht. Dich und die tapferen Truppen Deiner Länder beglückwünsche ich zu dem großen Erfolge. Gott wird weiter mit uns sein.“ Wilhelm.

„Ihrer Majestät der Kaiserin, Königin v. d. N. Laut Meldung des Feldmarschalls von Hindenburg ist nunmehr die große englisch-französische Frühjahrsoffensive zu einem gewissen Abschluß gekommen. Seit vorigen Spätherbst vorbereitend und den ganzen Winter hindurch angefaßt, ist der von gewaltigen Mengen an Artillerie und technischen Hilfsmitteln aller Art unterstützte Ansturm der englisch-französischen Heere nach siebenwöchigem hartem Ringen gescheitert. Gott verleihe unseren unvergleichlichen Truppen die übermenschliche Kraft, um die Selbstentate auszuführen und die gewaltigsten Kämpfe erfolgreich zu bestehen, die je die Kriegsgeschichte gesehen hat. Alle Herrn! Ihre Leistungen gebieten Ehrfurcht und höchste Dankbarkeit zugleich, die ihnen jeder Deutsche zu sollen verpflichtet ist. Dem Herrn sei Lob und Preis für seinen Willen und Dank für sein herrliches Volk in Waffen.“ Wilhelm.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers.

W. Großes Hauptquartier, 1. Juni. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern

Im Dünengelände an der Küste, im Vornberg und vornehmlich im Westschelde-Abchnitt nahm gestern Abend der Artilleriekampf große Bestigkeit an. — Mit zusammengefaßter Feuerwirkung bereitete der Feind an mehreren Stellen starke Erkundungsvorstöße vor, die überall im Nachhinein zurückgeschlagen wurden. — Auch vom La Basse-Canal bis auf das Südufer der Scarpe erreichte die Feuerartillerie wieder große Stärke. Hier brachen die Engländer zu Erkundungen bei Hulleuch, Cherville, Fontaine vor; sie wurden abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen.

An der Aisne-Front und in der Champagne ist die Gefechtslage unverändert. Gestern waren sieben bei einem Unternehmen am Hochberge südlich von Raucourt 60 Franzosen in unsere Hand.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichts Besonderes.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon, Baranowitschi, Brody und an der Bahn Bzow-Tarnopol überschritt die Feindartillerie das bis vor kurzem übliche Maß.

Mazedonische Front.

Bulgareische Vorposten brachten durch Feuer feindliche Vorstöße auf dem rechten Warbanauf und südwestlich des Doiransees zum Scheitern.

Gestern verloren die Gegner vier Flugzeuge und drei Fesselballone durch Luftangriffe unserer Flieger.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

W. Großes Hauptquartier, 1. Juni. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Lebhafter Feuerkampf im Westschelde-Abchnitt. An der Aisne-Front und nordöstlich von Soissons für uns erfolgreiche Vorstoßgefechte.

Im Osten nichts Besonderes.

Ueber die Kämpfe der beiden letzten Tage

berichtet der Wolff-Kommentar antiklich: Am 31. Mai lagen die deutschen Stellungen bei St. Omer und Westschelde, gegen Messines und westlich von Armentières unter schwerem Feuer, das auch nachts anhält. Unter dem Schutze dieses Feuers in der Nacht vorgehende feindliche Patrouillen in der Gegend der genannten Orte wurden zurückgewiesen und große Gefangene in unserer Hand. Bei Armentières fechtete der Gegner nach starken Patrouillenbesuchen am frühen Morgen des 31. Mai einen Angriff an, bei dem er vorübergehend in unseren Gräben Fuß faßte, durch einen Gegenstoß sofort wieder herausgeworfen wurde. — An der Arras-Front führten die Feinde am Morgen des 31. Mai Stöße ein in der Nähe von Waudry vom Angriff am 30. Mai gebildeten Engländerne und nahmen den überlebenden Rest von 1 Offizier und 30 Mann gefangen. Auch die Nacht war lebhaft. Südlich der Zone Cambrai-Arras brachten die Feinde bei einem Vorstoß Gefangene ein. Im Raum von St. Quentin steigerte sich das am Tage mäßige Störungs- und Streifenfeuer gegen Abend, um auch nachts anzuhalt. Bei Armentières und Seneceourt wurden feindliche Patrouillen abgewiesen. — An der Aisne-Front westlich von Gerny brachte eine deutsche Patrouille in der Nacht zum 1. Juni Gefangene zurück. — Bei der gemeldeten Unternehmung am 30. Mai östlich von Verran-Bac drangen unsere Stöße bis in die Linie vor, die wir vor Beginn der Offensive am 16. April im Besitz hatten. Die Franzosen erlitten bei diesen Unternehmungen sehr schwere blutige Verluste. In einem einzigen Sprengtrichter lagen allein 30 Tote; 7 Maschinengewehre und 12 Selbstfahrgewehre wurden eingebracht. Die Gefangenenzahl hat sich erhöht. Ein am Abend des 31. Mai nach kurzer Feuerpause gegen diese neu gebildete Stellung vorgegangener französischer Angriff wurde mißglücklich abgewiesen. — Die in der Champagne am 31. Mai bei dem erfolgreichen Vorstoß am Hochberge eingebrachten Gefangenen erklären einstimmig, daß unsere dem Unternehmen vorausgehende Feuerbereinigung den Franzosen schwere blutige Verluste zufügte. — An der Aisne-Front in einzelnen Abschnitten lebhafter Feuerartillerie. Bei Bloisow feuerten die Russen auf eine Verschanzung allein 1300 Schuß.

Der französische Bericht.

(W) Französische Berichte vom 31. Mai nachmittags: Stärkere Tätigkeit der beiden feindlichen Artillerien südlich von St. Quentin und am Chemin des Dames, von Joux und in der Richtung auf Compiègne und Reims, wo ebenfalls zahlreiche Patrouillenbesuche stattfanden. In der Champagne versuchten die Deutschen im Laufe der Nacht an mehreren Punkten lebhaft Angriffe, denen eine heftige Beschützung mit Artillerie, großkalibrigen Granaten vorwiegend Nordwestlich von Avesnes und am Mont Wind wurden alle deutschen Angriffsversuche durch Feuer zum Halten gebracht. Die deutschen Anstrengungen richteten sich besonders gegen die Teton- und die Casque-Stellung, sowie gegen den Hochberg, die sie viermal mit äußerster Erbitterung angriffen. Der Kampf, der um 2 Uhr nachts angefangen hatte, dauerte bis zum anderen Morgen weiter. Vom Feuer gebröckelt oder durch das Bajonett zurückgedrängt, mußten die deutschen Sturmtruppen jedesmal nach starken Verlusten in Unordnung nach den Ausgangsgräben zurückzuziehen. In einem einzigen Punkte nordöstlich des Hochberges fasten deutsche Truppen in einigen vorgehenden Gräben Fuß. Wir machten eine gewisse Zahl von Gefangenen, darunter 2 Offiziere. Am linken Maasufer war der Artilleriekampf ziemlich lebhaft in der Gegend der Höhe 304. Zwei deutsche Handflieger schickten gänzlich. — Der Bericht vom Abend: ziemlich lebhafter Artilleriekampf in der Gegend von Baugillon, Ruffort und nordwestlich von Reims. In der Gegend der Höhe 8 südlich von Verran-Bac besetzte der Feind, nachdem er mehrere Minen hatte springen lassen, einige von der Explosion zerstörte Grabenteile. In der Champagne war ein traste-

voll geführter Gegenstoß den Gegner aus den Stellen hinaus, in denen er in der letzten Nacht Fuß gefaßt hatte. Nordöstlich des Hochberges wurde unsere Linie vollständig dem Feinde wieder entrissen. Der Tag war an allen anderen Stellen ruhig. Am 30. Mai wurden fünf deutsche Flugzeuge durch unsere Flieger heruntergeholt. Nach neuen Meldungen wurden weitere feindliche Flugzeuge, die in den vorangegangenen Tagen als beschädigt gemeldet waren, tatsächlich abgeschossen. Belgischer Bericht: Der Kampf mit Bomben und Granaten war stellenweise in der Gegend von Stenrode heftig. Beim Fahrmannehaus und bei Dremmen heftiger Artilleriekampf. Der übliche Gefechtskampf an der ganzen übrigen Front.

Der englische Bericht.

(W) Englischer Bericht vom 31. Mai. Ein feindlicher Stöße südlich von Armentières wurde zurückgewiesen, wie machen einige Gefangene. Starke gegenseitige Artillerietätigkeit bei Bullecourt und auf dem rechten Scarpe-Armer. (W) Zweiter englischer Bericht vom 31. Mai. Abgesehen von beiderseitiger Tätigkeit der Artillerie an gewissen Stellen der Front, ist nichts Wichtiges zu melden. Zwei deutsche Flugzeuge wurden zum Landen gezwungen; eins unserer Flugzeuge fehlt.

Schwere französische Verluste.

(W) Ein französischer Leutnant vom 8. Genie-Regiment, zugeordnet der Division Marvovaine, der bei Avesnes verwundet wurde, erklärte, daß die Division Marvovaine bei diesem Angriff 70 Prozent Verluste hatte, darunter 50 Prozent Leichtverwundete. Die Division Marvovaine sowie eine für sie als Unterstützung bestimmte Division sind fast vollständig aufgegeben. Immer mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß an einen Durchbruch nicht zu denken ist. Man hofft allgemein, daß die jetzige Offensive die letzte sein wird, denn an einen neuen Winterfeldzug sei nicht zu denken.

Wehrlich äußert sich ein französischer Offizier, der die Schlacht bei Craonne mitemachte. In dem Abschnitt, wo er eingesetzt wurde, kämpften etwa 42 000 Mann. Davon kamen höchstens 10 000 heil zurück. Die Division Marvovaine erhielt an diesem Tage den Namen „Le Buvard de Sang“ und ein lebendiges französischer Auf ging an diesem Tage durch alle Regimenter: „Diesen Märdern folgen wir nicht mehr!“

Die Folgen der abgeschlossenen französischen Offensive.

(TU) Wie die Blätter aus Lyon melden, sind in Verfolg der Frühjahrsoffensive an der französischen Front 237 Verwundeten im französischen Militärspital in der letzten Kammerung zugefallen worden. 18 Generale und Stabschefs sind ihrer Funktionen enthoben worden.

Masseneinsatz der Ententeheere.

(TU) „Daily Telegraph“ meldet von neuen Abmachungen der Entente mit der russischen Regierung, die einen Masseneinsatz der Ententeheere behufs Abschluß des Krieges feststellen.

Angriff auf der ganzen Front.

Die alte Methode, den Durchbruch an einer Stelle zu versuchen, schreibt Oberleutnant G. Ellis im „Radical“ vom 23. Mai, erweist sich als unzulänglich. Der Verlauf wird aber ein anderer sein, wenn man den Feind auf der ganzen Ausdehnung der Front angreift, vorausgesetzt natürlich, daß der Angreifer die Ueberlegenheit an Mitteln besitzt, die es ihm erlaubt, den Vorteil der Verteidigungsstellung illusorisch zu machen, denn dann würden die Kräfte des Feindes überall verpflückt. Aber die Sache hat doch einen Haken: die Unzulänglichkeit der Verteidigung hinter der Front, die für den Augenblick die Anwendung dieses Grundfahrs sehr hindern kann. Wir haben zwar ein ständiges System von Verbindungen, das verbessert werden kann, aber es ist nicht ausreichend. Wenn ich also für den Grundfahrs einer Verallgemeinerung der Angriffe eintrete, so verheißt mir doch nicht die Schwierigkeiten seiner Anwendung im gegenwärtigen Augenblick.

Zur grossen allgemeinen Ententeoffensive.

Der Berliner Korrespondent des „Neuen Norddeutschen Couriers“ meldet seinem Blatte: Von gut unterrichteter deutscher Seite wird mir mitgeteilt: In der Entente hat der Wunsch, den Krieg fortzusetzen, solange noch irgend eine Aussicht auf Erfolg ist, gesiegt. Eine große allgemeine Offensive, die nicht die Fortsetzung der Frühjahrsoffensive darstellt, steht vor der Tür. Man erwartet, daß diese Offensive in den nächsten Wochen an allen Fronten losbrechen wird. Es ist England nicht nur gegliedert, Frankreich hierfür zu gewinnen, sondern auch Russland wird es wagen, die Disziplin seines Heeres einer Probe auszusetzen und am allgemeinen Angriff teilzunehmen. Diese Offensive soll nicht nur auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz, in Mazedonien und Balkan, geschehen, sondern man glaubt in Berlin, die Sicherheit zu haben, daß auch große Operationen zur See dieser Offensive sich anschließen werden. Man vermutet verschiedene Ursachen für die Eile, mit der diese Offensive ins Werk gesetzt wird, nämlich unter normalen Verhältnissen es doch sicher im Interesse der Entente gelegen hätte, die Vorbereitungen bis zum Herbst zu verschieben. Erstens, glaubt man in Berlin, wird England seit dem zunehmenden Verluste seines Tonnennahmes nicht lange mehr die unerhörte Menge Schiffe zum Vorrückung haben, zweitens will England vor allen Dingen mit einer raschen Entscheidung vorzukommen, drittens vermutet man, daß in England die Erwägung von Einfluss gewesen ist, daß es stets schwieriger werde, die Kriegsstimmung nach zu halten und dies sowohl im eigenen Lande, als auch bei den Verbündeten. Besonders aber habe man sich beeilt, um aus der jetzt vorhandenen Stimmung in St. Petersburg Nutzen zu ziehen. Deshalb glaubt man hier, daß dieser forcierte Versuch jetzt unternommen werden wird. (H. 3.)

Hindenburg berichtet nur.

(T. d. A.) „Aktionsbladet“ (Stockholm) schreibt: Als Europa nach dem dreijährigen Kriege neu geordnet wurde, gab es keine allgemeine Ermattung, sondern das Resultat sprach entschieden zu Gunsten einer Partei. So wird es wohl auch jetzt gehen. Russland steht nach den eigenen Worten seines Kriegsministers am Rande des Abgrundes, die russische Armee ist seiner Offensive mehr fähig. Frankreich steht vergeblich seine letzten Reserven ein, und England kann kein Versprechen, die deutsche Front zu durchbrechen, nicht einlösen. Hindenburg gibt keine Versprechungen, sondern er berichtet nur, was die Deutschen getan haben. Dieser Bericht umfaßt bisher die Eroberung von Russland, Litauen und 5 Königreichen: Belgien, Polen, Montenegro, Serbien und Rumänien. Alle Offensiven der Verbündeten sind zurückgewiesen worden. Der U-Bootkrieg wirkt erfolgreich mit ca. einer Million Tonnen im Monat. Alles dieses in der kurzen Zeit von nicht ganz 3 Jahren. Was hofft der Gegner da noch zu erreichen, auch wenn es den Politikern in London und Paris gelingen sollte, den Krieg noch um einige Jahre zu verlängern?

Gegen die Ententeallüren über Luftkampferfolge.

(W) Der englische Volks-Talkspend vom 26. Mai, 11.30 Uhr vormittags, behauptet, die Engländer hätten Mittwoch, den 23. Mai 11. den letzten Flugzeuge abgeschossen. In Wahrheit haben wir gerade an diesem Tage nur ein einziges Flugzeug verloren und dies nicht einmal gegenüber der Front, sondern in Norwegen. Es würde sich nicht lohnen, gerade die englische Meldung vom 26. Mai richtig zu stellen, wenn nicht am gleichen Tage der Wiener Bericht ein ebenso langes wie lächerliches Loblied auf die Leistungen der französischen Flieger gebracht hätte. Nach einer vorausgegangenen Aufzählung der erfolgreichsten französischen Jagdflieger behauptet Wien, die französischen Flieger rechnen nur die Abschüsse als anerkannt, was das deutsche Flugzeug über den französischen Flieger gebracht, aber niemand in die feindlichen Linien abgeschossen sei. Nach Ententeallüren wollen unsere Gegner allein im April nicht weniger als 355 deutsche Flugzeuge abgeschossen haben. Zählt man die deutschen Flugzeuge, die die Franzosen und Engländer in den

Wolfs Heim

Aus den Kämpfen im Westen.

...vernichtet haben wollen, zusammen, so kommt man zu einem überraschenden Ergebnis: Nach diesen Aufstellungen sind die Verluste der deutschen Fliegertruppe so groß, daß es überhaupt kein deutsches Flugzeug mehr gibt! Daß dem nicht so ist, darüber dürften die feindlichen Flieger am besten Auskunft geben können.

Französische Massendessertionen nach Spanien.

(W) Nach einwandfreien Meldungen haben die Desertionen französischer Soldaten an der spanischen Grenze einen derartigen Umfang angenommen, daß sich die französische Regierung zu allerstrengsten Grenzschutzmaßnahmen gezwungen sah.

Besteuerung aussergewöhnlicher Kriegsgewinne.

(TU) Der Senat hat das von der französischen Kammer beschlossene Gesetz genehmigt, durch das aussergewöhnliche Kriegsgewinne mit einer 30%igen Steuer belegt werden.

Neue Streikaustrittungen in Paris.

(TU) Die Streikbewegung in Paris schwillt an und erreicht nicht nur die Pariser Vororte, sondern auch die Provinz. StraßenDemonstrationen fanden fast den ganzen Donnerstag in allen Pariser Quartieren statt. Vorgesparten nachmittags wurden allein 40 Ausländer verhaftet. Die Streikbewegung hat jetzt fast die ganze Industrie ergriffen. Einige für das Kriegsministerium arbeitende Fabriken in Montluis-sur-Seine mußten schließen.

(TU) Wie aus Paris gemeldet wird, haben die Manifestationen der Hausfrauen gegen die Fleischpreiserhöhungen in den westlichen Vorstädten zur Folge gehabt, daß jetzt die größte Anzahl der Fleischer ihre Läden geschlossen hält. Ihre Besitzer erklärten dem Polizeipräsidenten, daß infolge des ungenügenden Schutzes ihrer Läden kein anderes Mittel in der Hand hätten, als diese zu schließen. Auch in den großen Markthallen kommt es jetzt täglich zu „sehr lärmigen Szenen“, wie es im Polizeibericht heißt. Auch hier protestierten die Frauen gegen die Erhöhung der Fleisch- und Fischpreise und ließen ihre Wut an den Verkaufsläden aus.

(W) Pariser Blätter melden: Vorgesparten abend fanden verschiedene neue Zusammenkünfte zwischen Soldaten und Streikenden statt. Zahlreiche Verhaftungen, besonders von Ausländern, wurden vorgenommen. Die Wahrung in verschiedenen Arbeiterquartieren in Paris dauert an. Die Arbeiterinnen für Militärbekleidung haben ihre Forderungen durchsetzen können. Dagegen sind in der elektrischen und militärischen Postmontage-Industrie neue Streiks ausgebrochen. In Boulogne-sur-Mer ist eine große Anzahl von Werksstätten geschlossen worden.

Die französischen Delegierten für Stockholm.

(TU) Die französischen Sozialisten werden in Stockholm durch 30 Delegierte vertreten sein, die je zur Hälfte der Mehrheit und der Minderheit angehören. Von der Mehrheit werden jedenfalls Renaudel, Brade und die Exminister Guédoe und Sembat, von der Minderheit Bonquet, Mistral, Barby und wohl auch Pressimane nach Stockholm gehen.

Die finanzielle Lage Belgiens gefährdet.

(TU) Die „Independance belge“ erhob gegen die belgische Regierung in Savre den Vorwurf, sie lasse Belgien vollständig im unklaren über die Höhe der Kriegsschulden und der gesamten finanziellen Verpflichtungen bei der Entente, so daß die Gefahr bestehe, daß das Land durch verpasste Kenntnisse der wirklichen finanziellen Opfer enttäuscht sei. Für die Regierung selbst bestände große Gefahr, falls sie mit leeren Händen zurückkomme. Die Zeitung „La Belgique“ in Brüssel hält den Vorwurf für berechtigt. Sie glaubt, die finanzielle Lage sei jetzt gefährdet, da die Kriegsverpflichtungen der Regierung in Savre auf mindestens 7 Milliarden zu schätzen seien, gegenüber einer Friedensschuld von kaum 5 Milliarden.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Bericht.

(Antliche Meldung vom 1. Juni.)

Defektlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Bodice wurden gestern früh wieder heftige italienische Angriffe abgewiesen. Sonst am Isonzo nur Geschützschüsse; hellenweise auch in Kärnten und an der Tiroler Front.

Der italienische Bericht.

(W) Italienischer Bericht vom 31. Mai. An der Trentiner- und Kärntner-Front beschränkt während des gestrigen Tages schwere Artillerie- und leichter Artillerie-Kämpfe. Die Artilleriekämpfe begünstigte dagegen die Patrouillen-tätigkeit. In der Nacht zum 30. Mai versuchten die Feinde nördlich von Sonale, durch einen Lebenslauf zwei unserer Vorposten bei der Porte Albino zu nehmen, worüber aber abgeblasen und zertrennt. Auf den Nordhängen des Pizol-Berges in Carnien und im oberen Roccobona-Tal (Sella) scheiterten zwei feindliche Angriffsversuche gegen unsere Linien völlig. An der jüdischen Front erwiderte unsere Artillerie wiederum die heftigen Schüsse der feindlichen Batterien. Unsere Streik-Abteilungen machten viele feine Vorstöße und brachten mehrmals die feindlichen Truppen, die damit beschäftigt waren, die neuen Stellungen zu besetzen, in Unruhe. In der Gegend von Bodice zertrennten unsere Batterien feindliche Truppenansammlungen, die sich zum Angriff vorbereiteten. In Albanien griff in der Nacht zum 28. Mai eine unserer albanischen Banden 25 Kilometer südlich von Berat feindliche irreguläre Truppen am oberen Brum an. Wir nahmen die Dörfer Grevoda, Veljeft und Djoja Gafa und hielten uns dann siegreich

gegen die Gegenangriffe feindlicher irregulärer Truppen, die zur Verstärkung herbeigeeilt waren.

Die italienische Offensiv-Pause nur vorübergehend.

(TU) Der Mailänder „Corriere“ meldet von der Front, die Pause in der Isonzo-Offensive sei nur vorübergehend. Cadornas Plan bleibe, durch wohlüberlegte Strategie dem Kriege Italiens ein Ende zu bereiten.

Vom Seekrieg.

Wieder 21000 Tonnen U-Bootsarbeit.

(W) Antlich wird gemeldet: Neue Unter-Bootsarbeit in der Nordsee und im Atlantischen Ozean: 21000 Br.-R.-T. Unter den versenkten Schiffen befinden sich u. a. zwei englische Dampfer, die beide unter harter Sicherung fuhrten und von denen der eine Ladung für Russland am Bord hatte. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ueber die kürzliche Versenkung

einiger schwedischer Schiffe im Botnischen Meerbusen und die Ausbringung der schwedischen Dampfer „Göta“, „Martha“ und „Vigge“ liegen bisher nachstehende vorläufige Nachrichten vor: Die Namen der versenkten Schiffe und ihre Ladungen sind: Die Dampfer „Pauline“, 186 Br.-R.-T., Ladung Zement, Draht, Kette; „Gyros“, 221 Br.-R.-T., Ladung Kohlen, Petroleum, Maschinen; „Grit“, 785 Br.-R.-T., Ladung Eisen, Stahl, Schienen; „Theresa“, 208 Br.-R.-T., Ladung Maschinen, Kohlen; „Kjell“, 130 Br.-R.-T., Ladung Maschinenteile, eiserne Rohre, Steine; der Segler „Olga“, 57 Netto-R.-T., Ladung Maschinen, Stahl. Die vorgenannten Schiffe wurden versenkt, da über die Hälfte ihrer Ladung aus Vorräten bestand. Nach Schiffs-münde bezw. Sektin sind aufgebracht: Die drei Dampfer „Göta“, „Martha“ und „Vigge“. Ihre Ladung wird zurzeit untersucht. Die genauen Gewichtsmengen sind noch nicht festgestellt. Der größte Teil der Ladung ist Vorräte. Die Kapitäne der versenkten Schiffe sind nach Sektin gebracht. Sie haben beim schwedischen Konsul Protest eingelegt und behaupten, sie hätten nur Schutt an Bord gehabt und ihre Dampfer hätten nicht versenkt werden dürfen.

(W) „Maasbo“ meldet, daß der wahrscheinlich im Dienste der Entente stehende griechische Dampfer „Eftathios“, 3847 Br.-R.-T., 15 Meilen von Kap Vanaa torpediert ist und daß das brasilianische Schiff „Gymnasia“, 1866 T., im Mittelmeer zum Sinken gebracht ist. — Mochs gibt folgende Schiffe als vernichtet an: 1. „Gishun Maru“, die früher „Mobergeldie“ hieß, 3860 Tonnen, die am 1. Januar von Seattle nach Yokohama ausgefahren ist; 2. „Gower Coal“, 804 T., auf der Fahrt von Dym nach Treport; 3. „Tankerton Tower“, 119 T., auf der Fahrt von Frankreich nach Liverpool.

(W) Nach dem „Allgemeinen Handelsblatt“ werden die englischen Dampfer „Ara“, der am 26. 1. von Liverpool mit Kohle und Südgütern nach Dalar und Mangoon ausfuhr, und „Gola“, der am 26. 1. von New-Hor mit Weizen nach London abging, von Mochs als vernichtet angegeben.

(W) Meldung der Niederländischen Telegraphen-Agentur: Der niederländische Dampfer „Mblafferdam“, der mit Holz in Ymuiden angekommen ist, berichtet, daß er auf der Reise von Ostkaer nach Ymuiden von einem deutschen Torpedoboot angehalten wurde. Ein deutscher Offizier untersuchte an Bord des Dampfers Ladung und Schiffsdokumente und gab, als diese in Ordnung befunden wurden, dem Schiff für seine weitere Reise einen Geleitsbrief mit.

(TU) Im englischen Unterhause ergählte Lord Meath von einem Dampfer, der aus Neuseeland 100 000 geschlachtete Tiere, Käse und andere Nahrungsmittel nach England bringen sollte. Er kam glücklich in einem englischen Hafen an, mußte aber einen anderen Hafen aufsuchen. Am demselben Abend wurde er im Kanal versenkt. Einige Matrosen wurden von einem Patrouillenboot gerettet, das meldet, daß ein U-Boot einige Stunden zuvor an derselben Stelle noch drei Schiffe torpediert hätte und in den letzten 48 Stunden noch vier.

Ein deutscher Hilfskreuzer im Gefecht mit japanischen Zerstörern.

(b) Der „Rufloje Slovo“ drahtet, laut „Lokal-Anzeiger“, aus Dalm, daß ein japanisches Geschwader mit dem Ziele der amerikanischen Küste in See gegangen ist. Das Geschwader wird sich am Kampf gegen die feindlichen U-Boote beteiligen. Der Abgang der japanischen Kriegsschiffe erregte große Aufregung in Japan. Wie dasselbe Blatt weiter meldet, hatten japanische Zerstörer ein Gefecht mit einem angeblichen deutschen Hilfskreuzer auf der Höhe von Colombo. Der Hilfskreuzer ist nach Angabe des russischen Blattes beschossen worden, entkam jedoch. Er stand im Gefecht, Minensender auf der Straße Colombo-Kellutta auszulassen, als er hierbei überfallen wurde. Allem Anschein nach sind der englische Zerstörer „Saturn“ und „Cambell“ im Indischen Ozean dem deutschen Kreuzer zum Opfer gefallen. Von diesen Schiffen fehlt jede Spur.

Freudige Aufnahme.

Aus Christiania wird gemeldet: Die Meldung, daß die deutsche Regierung am 1. Juli aktuelles freies Geleit für die in England liegenden arbeitsfähigen Schiffe gibt, wird von interessierten Kreisen lebhaft begrüßt, ebenso die Mitteilung, daß das Geleits-Angebot heute schon, also

schon vorher, bekanntgegeben wird, so daß die Inspektierung und sonstige Vorbereitungen rechtzeitig vorgenommen werden können.

Zur Lage in Russland.

Der russische Bericht.

(W) Antlicher Bericht vom 31. 5. Westfront und Rumänische Front: Gewehrfeuer. Kaukasusfront: Angriffsversuche der Türken in Stärke von 2 Kompanien nordwestlich von Kalki wurden durch unser Feuer zurückgeschlagen. Nördlich von Ditzle versuchte eine Bande von bewaffneten Kurden uns Vieh fortzunehmen. Sie wurden aber verjagt. Die Türken, die sich unseren Abteilungen südlich von Wan zu nähern versuchten, wurden zurückgeschlagen. Südlich des Diale-Flusses tropische Hitze, verbunden mit heißen Winden. Flugzeugen: Russische Flugzeuge warfen jedes 4 Bomben auf die Weichen der Bahnstrecke beim Weiler Sola an der Linie Sibau-Nemi, sowie auf den Bahnhof von Boigian an der Bahnlinie Bologna-Sektin, wo wir erfolgreiche Explosionen auf der Bahnstrecke feststellten.

Der bulgarische Bericht.

(W) Antlicher Bericht vom 31. Mai. Magdonische Front: Westlich des Dobran-Sees und auf dem Nordende der Zeres-Ebene lebhaftes Artilleriefeuer. In der übrigen Front schwache Artillerietätigkeit. Im Cernobog drangen deutsche Abteilungen in einen feindlichen Graben, von wo sie Gefangene zurückbrachten. Westlich des Bardar führten unsere Truppen bei dem Dorfe Alcat Mah gelungene Erkundungsvorstöße aus und brachten Gefangene und Kriegsmaterial aller Art zurück. Darauf versuchten feindliche Infanterieabteilungen, unterstützt durch Artillerie, vorzudringen; sie wurden aber zurückgeworfen. Beschäftigte Fliegertätigkeit an der ganzen Front. — Rumänische Front: Gewehrfeuer bei Zuleca.

Eidliche Versicherung, der Regierung zu folgen.

(TU) R. L. A. meldet: Während der Versammlung des Allgemeinen Kongresses der Abgeordneten der Offiziere von der Front, hielt der Abgeordnete Popuchewski vom dritten Infanterie-Regiment eine Rede, in der er sagte, ein Aus-schluß habe den Wert einer einseitigen Verpflichtung aufgehoben, der den Soldaten vorzulegen werden soll und den sie alle zu unterzeichnen mächten. Da der Ausschluß jedoch niemandem zu einem überlieferten Beschluß zwingen wolle, sei vorzuschlagen worden, 24 Stunden Bedenkzeit zu gewähren, worauf erklärt wurde, daß diejenigen, die die Unterzeichnung des Eides verweigerten, nichts zu befürchten hätten, und daß ihre Kameraden sie nicht mißachten würden, sondern daß solche Eidesverweigerer als aufrichtige Feinde betrachtet und hinter die Linien geschickt werden sollten. Jeder aber, der den Eid unterzeichnet habe, und gegen ihn verhöre, solle sofort von seinen Kameraden getötet werden. Popuchewski bemerkte, der Eid sei nicht nur von der genannten Division, sondern von dem gesamten Kavallerie-Korps unterzeichnet worden. In ihm steht, daß die Soldaten der vorläufigen Regierung erklären, sie seien bereit, bei der ersten Aufforderung zum Angriff zu schreiten, einerlei unter welchen Umständen.

Strenge Massregeln gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke.

(W) Die einseitige Regierung hat strenge Massregeln gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke erlassen. Darin wird vorgesehen, ein-einhalb Jahre Gefängnis für jeden, der im Zustande der Trunkenheit sich an öffentlichen Orten zeigt oder dort mit alkoholischen Getränken Mißbrauch treibt. Wer im Zustande der Trunkenheit Gewalttätigkeiten begeht oder andere Verbrechen verübt, wird mit 6 bis 8 Jahren Zwangsarbeit bestraft.

U.ber angebliche Lebensmittel- und Metallindie in Russland.

Wird verschiedenen Berliner Blättern geschrieben: Mitte Mai betragen sämtliche russischen Getreidevorräte rund 60 Millionen Pud. Damals lagen noch im besten Falle 14 Wochen bis zur neuen Ernte vor. Der normale Getreidebedarf für die Armee und die Zivilbevölkerung bis zur neuen Ernte bedingt aber ein Quantum von 18 Millionen Pud wöchentlich; zusammen über 250 Millionen Pud. Damit kann Russland, selbst wenn sämtliche Getreidevorräte an den Markt kämen, nicht hinreichend 1/2 ernährt werden. Bis Mitte Mai konnten von Mitte April ab nur 2 Granatentransporte an die Westfront gehen und nur ein einziger an die Nordfront abgelassen werden. Gewehr-, Bajonett- und Säbelwerkstätten fertigten seit Mitte April entweder gänzlich, oder sie hatten ihre Produktion auf 10 bis 15% einschränken müssen.

Russisches M'strauen gegen amerikanische Hilfe.

Die „Norwoje Wrenja“ vom 20. Mai schreibt zu den Berichten aus Washington über die bevorstehende Reise 500 amerikanischer Eisenbahner nach Russland, die sich mit der Reorganisation und Verjüngung der russischen Eisenbahnen befaßten: Die Tagung der russischen Eisenbahner des fernen Ostens faßte den Beschluß, daß unter bestimmten Bedingungen die russischen Eisenbahnen auch ohne die höchst unerwünschte Benutzung von „Verjäger“ ankommen könnten. Man brauche nur die für den Bau und Betrieb von besonders dringlichen neuen Bahnen notwendigen technischen Kräfte dadurch frei zu machen, daß man die Techniker, die mit den Eisenbahnerverwaltungen herabschalt, den Verwaltungsapparat vereinfacht und von den verschiedenen Verwaltungsebenen erhöhte Arbeitsleistung verlangt. Auf Grund dieser prinzipiellen Ergründung ist eine Umfrage unter den Eisenbahnern und ein entsprechender Aufruf an sie beschlossen worden.

Amerikas Kriegsziel unterwegs.

(W) Wilson hat ein Dokument nach Russland geschickt, in dem das Kriegsziel der Vereinigten Staaten auseinandergesetzt und die Formel „keine Annexionen und kein Schandenzerkauf“ behandelt wird. Dieses Dokument wird nach Übermittlung an die russische Regierung in Washington veröffentlicht werden.

Schreckensherrschaft der Deserteure.

Die Moskauer Blätter, die bis bisher in allgemeinen in der Schilderung der verwerflichen Zustände in den Provinzen eine gewisse Reserve aufwiesen, berichten über anarchoide Zustände in Kaufasien. „Rufloje Slovo“ berichtet, daß sich die größte Teil der kaukasischen Garnisonen und Erlassabteilungen in den kaukasischen Städten aufgeföhrt haben und daß der größte Teil dieser Soldaten in die Heimat zurückgekehrt ist. Wo sich die Offiziere diesem Beginnen entgegenstellten, wurden sie niedergemacht. Aus den Cholerabaracken brachen die Cholera-Verdächtige Soldaten aus und verließen ebenfalls die Stadt, um sich aufs Land zu begeben. In Baku wurden acht Verzte ermordet, die sich weigerten, die Kranken aus dem Lazarett zu entlassen. In Tiflis besetzten desertierte Soldaten Banken und Hotels und blühten sie aus. Andere Soldaten trugen Eisenbahnschienen an, ließen sie nicht nach der Front passieren, und benutzten sie für ihre eigenen Zwecke. In Merandrobli hielten sich feindliche Soldaten einen Munitionslager auf offener Straße an. Sie luden Granaten, Geschütze und Unterwagen aus, schickten sie auf offener Straße auf und führten mit dem Auge nach Tiflis. Als sie hier angehalten wurden, bedrohten sie die Militär, die ihnen schließlich keinen Widerstand leistete. Auch von der Kaukasusfront treffen täglich ganze Scharen von Deserteuren ein. Sie gebühren Abteilung kaiserlicher Kosaken überredete die Mannschaften eines Sanitätszuges, der Verwundete von der Front abholen sollte, zur Desertion. Sie ließen die Verwundeten einfach liegen, setzten sich in den Zug und verließen die Front. Obgleich die Arbeiter und Soldaten viele mehrfache öffentliche Aufrufe an die meuternden Soldaten erließen, haben diese Aufrufe nichts gebracht. Die völlige Auflösung unter dem Militär hat naturgemäß auch schwere Mißschickungen auf die Zivilbevölkerung. In Tiflis sind die meisten Läden geschlossen. Lebensmittel und Schußwaffen wurden geknirrt und geplündert. Der Statthalter des Kaukasus hat der Regierung seinen Rücktritt angetragen.

Ausstand in Petersburg.

(W) Ueber 3000 Angestellte der Kleider- und Wäschegefäße traten in den Ausstand, weil die Arbeitgeber sich weigerten, die geforderte Gehhöhung von 100 Prozent und eine besondere Kriegszulage zu gewähren.

Aushebung eines Anarchistennestes bei Petersburg.

(TU) Wie die Agence Savas aus Petersburg berichtet umginge eine starke Abteilung Gerasch die Villa der Gräfin Dronow bei Petersburg und nötigte die Anarchisten, die sich der Villa bemächtigt hatten, diese zu verlassen. Die Anarchisten gehorchten und wurden nach Petersburg abgeführt.

Schwere Ausschreitungen an der russischen Front.

(b) Nach einem Bericht des Moskauer „Socinomatrat“ kam es laut „L. A.“ zu schweren Ausschreitungen an der nordwestrussischen Front. Der größte Teil der einländischen Soldaten verließ die russischen Formationen, um angeblich in neu aufgestellten einländischen Brigaden einzutreten. Bald verbreitete sich unter den russischen Truppen das Gerücht, daß die Feinde von reichen Anhängern des alten Regimes befohlen seien und daß sie nun eigene Formationen zum Zweck der Unterdrückung einer Gegenrevolution bilden wollten. Es kam zu heftigen Zusammenstößen zwischen Feinden und Russen, bei denen es angeblich eine große Anzahl von Toten und Verwundeten gegeben hat. Schließlich konnten die Unruhen nur dadurch unterdrückt werden, daß der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat telegraphisch die Auflösung der einländischen Sonderformationen anordnete.

Der Zar soll in die Peter-Pauls-Festung überführt werden.

(W) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Die Tagung der Vertreter der Front beschloß, nach Anhörung des Gerichtes über die Art der Gefangenschaft des ehemaligen Zaren Nikolaus Romanow in Jaroslawe Selo. Daß auf der nächsten allgemeinen Tagung der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten aus ganz Russland die Überführung des ehemaligen Zaren in die Peter-Pauls-Festung beantragt werden soll.

Churchill Nachfolger Devonports?

(TU) „Politiken“ meldet aus London: Im Zusammenhang mit Lord Devonports Rücktritt steht das Bestreben politischer Kreise, Churchill wieder einen Sitz in der Regierung zu verschaffen. Churchill, der in Paris weilt, hat sich noch nicht entschieden. Offenbar denkt man ihn als Nachfolger Devonports.

Die innerpolitische Spannung in Spanien.

(TU) Der spanische Ministerrat beriet vorgestern in einer von mittags 12 Uhr bis in den späten Abend hinein dauernden Sitzung über die Verhängung der innerpolitischen Spannung. Die interventionistische Propaganda führte namentlich in Barcelona zu Ausschreitungen, über die nähere Einzelheiten bisher in Paris nicht vorliegen. Es ist nur bekannt, daß der Generalkapitän von Barcelona eine Reihe anderer höherer Offiziere abgesetzt wurden. Der Gouverneur von Barcelona ist nach Madrid berufen worden. Nach dem Ministerrat erklärte der Minister des Innern, die Regierung verbiete jede weitere öffentliche Ausübung über die auswärtige Politik. Das Verbot bezieht sich namentlich auf die für den 10. Juli beabsichtigten neuen großen interventionistischen Volksversammlungen.

Amerika will mit dem Feinde keinen Handel treiben.

(W) Syoner Blätter melden aus New-Hor: Lansing und Redfield brachten beim Kongreß ein Gesetz ein, das ähnlich den englischen Gesetzen den Handel mit dem Feinde verbietet.

Westfal

Ramen, der Hinweise feuergefährlich werden noch Streichhölzer, Feuerin (Benzin) (80prozentige) zündentzündende postsendungen reiche Briefkästen Selbstentzündung vernichtet man dringend erfuhrheit und im Kampf im Gegenstände zu unterl Postbehörden gen dieses B des Str.-G. verfolgt.

(U-Boots-

der sich der sieges am S ganz Deutschl Dankes stehen die U-Boots! Hirtwahr, w Sammlung is genug ist der Nim sind sie tet man uns den Sieg über len wir alle. den tapferen das ganze R dentum trägt muß es werl folgen Gelegen iters im erste samttausch der stellb. ningham, dur an die gefan sifer, er m finden, denn mit seinen L ganze Welt d Meere erklä Worte für d schlicht und e auch bei dies bedwäre Zug dem Wege zu gewiß volle Leute ausland

Wichtig

Die Zeit es gerade in ein solches von vielen g Erfahrung nicht ligkeit sein, e Berührung s folgendes m eine anstehend heit, unter leren Verlauf müde Form (Schachfenblatte lautes feindbe tranken Tierer fährden. Höb der Postanalt Notruf befora Er 2-3 Tag treten offnlich Die Tiere hab lich durch erhö Auch sind die verliere ihre vertiecht n fien: Antreiber Reit treten a Fläche der Dir auf dem Rüd auf. Die Me den ganzen R meifen an der Zeit mit oem fchädigung er vieredige, sch so tritt die, und vielfach, vorgenommen ihre Verbäutn wechsfelger als Schuß gegen mäßiger Weib Verbitung de möglichst trod felen. Auch eine gründlich Stalles vorz größten Vekl kanten ober Namte Abtei Stall, — je Firarates, in den ganzen e den Gebrauch mit den betr kommen find. Resimktion teile gründlich und dann dalt oder e atinlicher I rufen. eben Bon geschick die Anseigep Biffer 16 d Juni 1909. (Wendenje des) die Im bei der beim Notlauf der Tierbefes feuchengefch beläutlich

Desertoren.

Ich habe für
der verurteilten
sich die Mili-
en tauten den
daß der größte
zurückgeführt
Beginnen ent-
ergemacht.
in die Holzer-
verleihen eben-
zu begeben.
nordet, die sich
in Lazarett zu
geleitete Sol-
uländeren sie
den Eisenbahn-
rent passieren,
n. In. In
zu unterlassen.
des Straßens, ist, wird gerichtlich
verfolgt.

(U-Boot-Dank.) Die erste Juni-Woche, in
der sich der Tag des stolzen deutschen See-
sieges am Segevertal jährt, soll diesmal in
ganz Deutschland im Zeichen des U-Boot-
Dankes stehen. Überall wird gesammelt für
die U-Bootsleute und ihre Hinterbliebenen.
Hilfswärter, wer vermochte geradezu dieser
Sammlung seinen Beitrag beizubringen. Laut
genug ist der Ruf erlautet: „U-Boote heraus!“
Nun sind sie hinausgegangen, täglich berich-
tet man uns von ihren Taten. Sie vollenden
den Sieg über England, das wissen, das sil-
ben wir alle. Mit hilfsbereiter Tat gilt es
den tapferen U-Bootsleuten zu beweisen, daß
das ganze Volk ihre Aufopferung, ihr Hel-
dennum trägt. Eine wahre Volksammlung
muß es werden! Auch in Kamen, das bei
solchen Gelegenheiten nie versagt hat, sondern
heißt im ersten Treffen stand. Mit dem Ge-
samtauschuß der U-Bootsleute wendet sich
der stellv. Bürgermeister, Herr S. adrat Moen-
ninghoff, durch einen Aufruf im Anzeigenteil
an die gesamte Bevölkerung, und wie sich
sicher, er wird überall freudigen Widerhall
finden, denn das deutsche Volk Herz ist
mit seinen U-Bootsleuten, die uns gegen die
ganze Welt den Frieden und die Freiheit der
Meere erkämpfen. Es ist nötig, noch glänzende
Worte für die Werbung zu gebrauchen? Nein,
schlicht und einfach tut hier seine Pflicht,
auch bei diesem schönen Dankeswerke. Unsere
bedachte Jugend, die Gymnasialisten, sind auf
dem Wege zu dem Sammelwerke, und sie wird
genieß volle Wertschätzung für die tapferen U-Boots-
leute zustande bringen.

Wichtig für Schweinebesitzer!

Die Zeit der Rotlaufkrankheiten
der Schweine hat wieder begonnen. Da dürfte
es gerade in der heutigen Zeit, wo die Schweine
ein kostbares Besitztum sind, und namentlich auch
von vielen gehalten werden, denen eine längere
Erkrankung nicht zur Verfügung steht, von Wich-
tigkeit sein, etwas über die Krankheit und deren
Verhütung zu erfahren. Hierzu wird uns
folgendes mitgeteilt: Der Rotlauf ist
eine ansteckende durch Bakterien verursachte Krank-
heit, unter der die Tiere sehr leiden und
einen Verlust an Fleisch ist. Eine besondere
milde Form des Rotlaufes ist das Nesselieber
(Schweinblattern). Der Ansteckungsstoff des Rot-
laufes befindet sich im Blut und wird von den aus-
geschiedenen Tieren mit dem Urin und Urin aus-
geschieden. Höhere Wärmegrade sind dem Gedeihen
der Rotlaufbazillen förderlich. Deshalb tritt der
Rotlauf besonders in der warmen Jahreszeit auf.
Erl. 2-3 Tage nach Aufnahme der Rotlaufbazillen
treten offensichtliche Krankheitserscheinungen hervor.
Die Tiere haben dann hohes Fieber, das sich äußer-
lich durch erhöhte Wärme der Haut bemerkbar macht.
Auch sind die Schweine nicht mehr munter und
verlieren ihre bisherige Freiluft. Sie liegen viel,
verziehen sich in der Streu und zeigen nach
dem Antreiben schwankenden Gang. Nach kurzer
Zeit treten an den inneren Bruststellen (innere
Flanke der Hinterextremität, am Bauch) zuweilen auch
an dem Rücken und an den Ohren rote Flecken
auf. Die Rotfärbung verbreitet sich schnell über
den ganzen Körper. Die Krankheit endet bei den
meisten an Rotlauf erkrankten Tieren in kurzer
Zeit mit dem Tode, wenn nicht rechtzeitig Hilfe-
schaffung erfolgt. Zeigen sich nur vereinzelte
viereckige, stark umschriebene Flecken (Nesselieber),
so tritt die Krankheit weit milder auf und stellt
sich vielfach, namentlich, wenn eine Serumimpfung
vorgenommen wird. Bei allen Krankheitsfällen ist
ihre Verhütung ebenso wichtig und dabei weit aus-
dehnender als ihre Heilung. Einen fast sicheren
Schutz gegen den Rotlauf gewährt die in zweck-
mäßiger Weise ausgeführte Schutzimpfung. Zur
Verhütung des Rotlaufes ist ferner eine saubere,
möglichst trockene Haltung der Schweine zu emp-
fehlen. Auch ist zweckmäßig, von Zeit zu Zeit
eine gründliche Reinigung und Desinfektion des
Stalles vorzunehmen. Letztere erstreckt sich auf
größeren Beständen auf den Standplatz der ferkel-
krankten oder der ferkelverdächtigen Tiere oder be-
nützten Abteilungen des Stalles oder den ganzen
Stall, — je nach dem Ermessen des beamteten
Tierarztes, in kleinen Beständen in der Regel auf
den ganzen Stall. Ferner sind zu desinfizieren
die Gebrauchs- und die sonstigen Gegenstände, die
mit den betreffenden Tieren in Berührung ge-
kommen sind. Zur Erreichung einer genügenden
Desinfektion bei Rotlauf werden sämtliche Stall-
teile gründlich mit kochendem Wasser gereinigt
und dann nachher gründlich mit dünner
Lösung oder Chloralkalilösung. Gießeile sind nach
gründlicher Reinigung mit Carbollösung zu be-
sprühen, ebenso Steinsteile und glasierte Tonsteine.
Von geschützten Bestimmungen ist bemerkenswert
die Anweisung beim Rotlauf gemäß § 10,
Ziffer 10 des Reichstierseuchengesetzes vom 28.
Juni 1909. Während bei einzelnen Seuchen
(Rinderpest, Schafpest, Lungenseuche des Rindes)
die Impfung angeordnet werden kann, fin-
det bei anderen ansteckenden Krankheiten, z. B.
beim Rotlauf, die Impfung aus freier Entscheidung
des Tierbesitzer statt. Nach § 60 Reichstier-
seuchengesetzes u. § 285 der zugehörigen Viehseuchen-
bekämpfungsvorschriften kann die Impfung der

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 2. Juni. (Verschiedenes.) Trotz
der Hinweise auf das Verbot der Verfeuerung
feuergefährlicher Gegenstände mit der Feldpost
werden noch immer derartige Sachen, wie
Streichhölzer, Benzin, Kaliumkarbid, Karbid,
Feurin (Benzonit), Schwefelsäure, Essigsäure,
80prozentige Essigsäure, Sarsaparilla, Selbst-
zündkerzen, Hoffmannstropfen usw. in Feld-
postsendungen verschickt. Da wiederholt zahl-
reiche Briefkäse mit Feldpostsendungen infolge
Selbstentzündung feuergefährlicher Gegenstände
vernichtet worden sind, wird das Publikum
dringend ersucht, im Interesse der Allgemein-
heit und insbesondere unserer heilsmütigen
Kämpfer im Felde die Verfeuerung solcher
Gegenstände durch die Post unbedingt
zu unterlassen. Jede zur Kenntnis der
Postbehörden gelangende Zuwiderhandlung ge-
gen dieses Verbot, die nach § 367 unter 5
des Str.-G.-B. strafbar ist, wird gerichtlich
verfolgt.

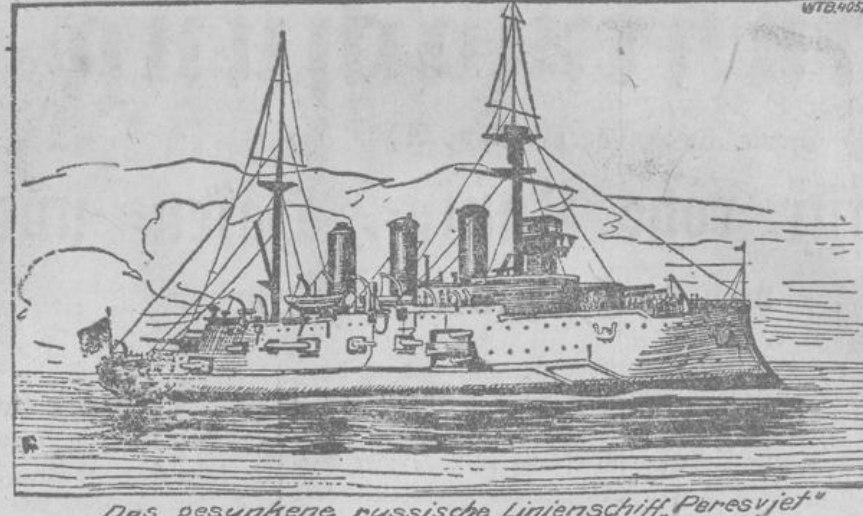
(U-Boot-Dank.) Die erste Juni-Woche, in
der sich der Tag des stolzen deutschen See-
sieges am Segevertal jährt, soll diesmal in
ganz Deutschland im Zeichen des U-Boot-
Dankes stehen. Überall wird gesammelt für
die U-Bootsleute und ihre Hinterbliebenen.
Hilfswärter, wer vermochte geradezu dieser
Sammlung seinen Beitrag beizubringen. Laut
genug ist der Ruf erlautet: „U-Boote heraus!“
Nun sind sie hinausgegangen, täglich berich-
tet man uns von ihren Taten. Sie vollenden
den Sieg über England, das wissen, das sil-
ben wir alle. Mit hilfsbereiter Tat gilt es
den tapferen U-Bootsleuten zu beweisen, daß
das ganze Volk ihre Aufopferung, ihr Hel-
dennum trägt. Eine wahre Volksammlung
muß es werden! Auch in Kamen, das bei
solchen Gelegenheiten nie versagt hat, sondern
heißt im ersten Treffen stand. Mit dem Ge-
samtauschuß der U-Bootsleute wendet sich
der stellv. Bürgermeister, Herr S. adrat Moen-
ninghoff, durch einen Aufruf im Anzeigenteil
an die gesamte Bevölkerung, und wie sich
sicher, er wird überall freudigen Widerhall
finden, denn das deutsche Volk Herz ist
mit seinen U-Bootsleuten, die uns gegen die
ganze Welt den Frieden und die Freiheit der
Meere erkämpfen. Es ist nötig, noch glänzende
Worte für die Werbung zu gebrauchen? Nein,
schlicht und einfach tut hier seine Pflicht,
auch bei diesem schönen Dankeswerke. Unsere
bedachte Jugend, die Gymnasialisten, sind auf
dem Wege zu dem Sammelwerke, und sie wird
genieß volle Wertschätzung für die tapferen U-Boots-
leute zustande bringen.

Wichtig für Schweinebesitzer!

Die Zeit der Rotlaufkrankheiten
der Schweine hat wieder begonnen. Da dürfte
es gerade in der heutigen Zeit, wo die Schweine
ein kostbares Besitztum sind, und namentlich auch
von vielen gehalten werden, denen eine längere
Erkrankung nicht zur Verfügung steht, von Wich-
tigkeit sein, etwas über die Krankheit und deren
Verhütung zu erfahren. Hierzu wird uns
folgendes mitgeteilt: Der Rotlauf ist
eine ansteckende durch Bakterien verursachte Krank-
heit, unter der die Tiere sehr leiden und
einen Verlust an Fleisch ist. Eine besondere
milde Form des Rotlaufes ist das Nesselieber
(Schweinblattern). Der Ansteckungsstoff des Rot-
laufes befindet sich im Blut und wird von den aus-
geschiedenen Tieren mit dem Urin und Urin aus-
geschieden. Höhere Wärmegrade sind dem Gedeihen
der Rotlaufbazillen förderlich. Deshalb tritt der
Rotlauf besonders in der warmen Jahreszeit auf.
Erl. 2-3 Tage nach Aufnahme der Rotlaufbazillen
treten offensichtliche Krankheitserscheinungen hervor.
Die Tiere haben dann hohes Fieber, das sich äußer-
lich durch erhöhte Wärme der Haut bemerkbar macht.
Auch sind die Schweine nicht mehr munter und
verlieren ihre bisherige Freiluft. Sie liegen viel,
verziehen sich in der Streu und zeigen nach
dem Antreiben schwankenden Gang. Nach kurzer
Zeit treten an den inneren Bruststellen (innere
Flanke der Hinterextremität, am Bauch) zuweilen auch
an dem Rücken und an den Ohren rote Flecken
auf. Die Rotfärbung verbreitet sich schnell über
den ganzen Körper. Die Krankheit endet bei den
meisten an Rotlauf erkrankten Tieren in kurzer
Zeit mit dem Tode, wenn nicht rechtzeitig Hilfe-
schaffung erfolgt. Zeigen sich nur vereinzelte
viereckige, stark umschriebene Flecken (Nesselieber),
so tritt die Krankheit weit milder auf und stellt
sich vielfach, namentlich, wenn eine Serumimpfung
vorgenommen wird. Bei allen Krankheitsfällen ist
ihre Verhütung ebenso wichtig und dabei weit aus-
dehnender als ihre Heilung. Einen fast sicheren
Schutz gegen den Rotlauf gewährt die in zweck-
mäßiger Weise ausgeführte Schutzimpfung. Zur
Verhütung des Rotlaufes ist ferner eine saubere,
möglichst trockene Haltung der Schweine zu emp-
fehlen. Auch ist zweckmäßig, von Zeit zu Zeit
eine gründliche Reinigung und Desinfektion des
Stalles vorzunehmen. Letztere erstreckt sich auf
größeren Beständen auf den Standplatz der ferkel-
krankten oder der ferkelverdächtigen Tiere oder be-
nützten Abteilungen des Stalles oder den ganzen
Stall, — je nach dem Ermessen des beamteten
Tierarztes, in kleinen Beständen in der Regel auf
den ganzen Stall. Ferner sind zu desinfizieren
die Gebrauchs- und die sonstigen Gegenstände, die
mit den betreffenden Tieren in Berührung ge-
kommen sind. Zur Erreichung einer genügenden
Desinfektion bei Rotlauf werden sämtliche Stall-
teile gründlich mit kochendem Wasser gereinigt
und dann nachher gründlich mit dünner
Lösung oder Chloralkalilösung. Gießeile sind nach
gründlicher Reinigung mit Carbollösung zu be-
sprühen, ebenso Steinsteile und glasierte Tonsteine.
Von geschützten Bestimmungen ist bemerkenswert
die Anweisung beim Rotlauf gemäß § 10,
Ziffer 10 des Reichstierseuchengesetzes vom 28.
Juni 1909. Während bei einzelnen Seuchen
(Rinderpest, Schafpest, Lungenseuche des Rindes)
die Impfung angeordnet werden kann, fin-
det bei anderen ansteckenden Krankheiten, z. B.
beim Rotlauf, die Impfung aus freier Entscheidung
des Tierbesitzer statt. Nach § 60 Reichstier-
seuchengesetzes u. § 285 der zugehörigen Viehseuchen-
bekämpfungsvorschriften kann die Impfung der

Wichtig für Schweinebesitzer!

Die Zeit der Rotlaufkrankheiten
der Schweine hat wieder begonnen. Da dürfte
es gerade in der heutigen Zeit, wo die Schweine
ein kostbares Besitztum sind, und namentlich auch
von vielen gehalten werden, denen eine längere
Erkrankung nicht zur Verfügung steht, von Wich-
tigkeit sein, etwas über die Krankheit und deren
Verhütung zu erfahren. Hierzu wird uns
folgendes mitgeteilt: Der Rotlauf ist
eine ansteckende durch Bakterien verursachte Krank-
heit, unter der die Tiere sehr leiden und
einen Verlust an Fleisch ist. Eine besondere
milde Form des Rotlaufes ist das Nesselieber
(Schweinblattern). Der Ansteckungsstoff des Rot-
laufes befindet sich im Blut und wird von den aus-
geschiedenen Tieren mit dem Urin und Urin aus-
geschieden. Höhere Wärmegrade sind dem Gedeihen
der Rotlaufbazillen förderlich. Deshalb tritt der
Rotlauf besonders in der warmen Jahreszeit auf.
Erl. 2-3 Tage nach Aufnahme der Rotlaufbazillen
treten offensichtliche Krankheitserscheinungen hervor.
Die Tiere haben dann hohes Fieber, das sich äußer-
lich durch erhöhte Wärme der Haut bemerkbar macht.
Auch sind die Schweine nicht mehr munter und
verlieren ihre bisherige Freiluft. Sie liegen viel,
verziehen sich in der Streu und zeigen nach
dem Antreiben schwankenden Gang. Nach kurzer
Zeit treten an den inneren Bruststellen (innere
Flanke der Hinterextremität, am Bauch) zuweilen auch
an dem Rücken und an den Ohren rote Flecken
auf. Die Rotfärbung verbreitet sich schnell über
den ganzen Körper. Die Krankheit endet bei den
meisten an Rotlauf erkrankten Tieren in kurzer
Zeit mit dem Tode, wenn nicht rechtzeitig Hilfe-
schaffung erfolgt. Zeigen sich nur vereinzelte
viereckige, stark umschriebene Flecken (Nesselieber),
so tritt die Krankheit weit milder auf und stellt
sich vielfach, namentlich, wenn eine Serumimpfung
vorgenommen wird. Bei allen Krankheitsfällen ist
ihre Verhütung ebenso wichtig und dabei weit aus-
dehnender als ihre Heilung. Einen fast sicheren
Schutz gegen den Rotlauf gewährt die in zweck-
mäßiger Weise ausgeführte Schutzimpfung. Zur
Verhütung des Rotlaufes ist ferner eine saubere,
möglichst trockene Haltung der Schweine zu emp-
fehlen. Auch ist zweckmäßig, von Zeit zu Zeit
eine gründliche Reinigung und Desinfektion des
Stalles vorzunehmen. Letztere erstreckt sich auf
größeren Beständen auf den Standplatz der ferkel-
krankten oder der ferkelverdächtigen Tiere oder be-
nützten Abteilungen des Stalles oder den ganzen
Stall, — je nach dem Ermessen des beamteten
Tierarztes, in kleinen Beständen in der Regel auf
den ganzen Stall. Ferner sind zu desinfizieren
die Gebrauchs- und die sonstigen Gegenstände, die
mit den betreffenden Tieren in Berührung ge-
kommen sind. Zur Erreichung einer genügenden
Desinfektion bei Rotlauf werden sämtliche Stall-
teile gründlich mit kochendem Wasser gereinigt
und dann nachher gründlich mit dünner
Lösung oder Chloralkalilösung. Gießeile sind nach
gründlicher Reinigung mit Carbollösung zu be-
sprühen, ebenso Steinsteile und glasierte Tonsteine.
Von geschützten Bestimmungen ist bemerkenswert
die Anweisung beim Rotlauf gemäß § 10,
Ziffer 10 des Reichstierseuchengesetzes vom 28.
Juni 1909. Während bei einzelnen Seuchen
(Rinderpest, Schafpest, Lungenseuche des Rindes)
die Impfung angeordnet werden kann, fin-
det bei anderen ansteckenden Krankheiten, z. B.
beim Rotlauf, die Impfung aus freier Entscheidung
des Tierbesitzer statt. Nach § 60 Reichstier-
seuchengesetzes u. § 285 der zugehörigen Viehseuchen-
bekämpfungsvorschriften kann die Impfung der



Das gesunkene russische Linienschiff „Peresvet“

Die am 7. März veröffentlichte Nachricht,
daß Anfang Januar bei Port Said ein großer
russischer Kreuzer auf eine Mine gelaufen und
gesunken sei, wird nunmehr bestätigt. Es
handelt sich um das große russische Linienschiff
„Peresvet“, das am 3. Januar 50 Seemeilen
vom Sueskanal im Mittelmeer auf eine Mine
gelaufen und gesunken ist. Die „Peresvet“ ist
ein älteres russisches Kriegsschiff, das gleich

seiner Schwesterschiff, der „Boboda“, während
des russisch-japanischen Krieges in japanische
Hände gefallen ist. Während die „Boboda“
unter dem Namen „Suwa“ noch jetzt der japa-
nischen Flotte angehört, haben die Japaner die
„Peresvet“ den Russen zurück gegeben. Das
Schiff hatte 12 900 Tonnen Wasserdrängung
und ließ 19 Knoten, die Besatzung belief sich
auf rund 750 Mann.

heim bewahrt sich ausgezeichnet und hat täg-
lich 350 Portionen zu 30 Pf. verabreicht.
Der Landrat hat die Kriegsküche mit seinem
Besuche beehrt und sich sehr anerkennend aus-
gesprochen. — Dem Schreinermeister Ober-
berge in Werne wurde ein Kind in der
Nähe des Wohnhauses von der Weide ge-
stohlen und dem Landwirt Beschlager
wurden zwei Schweine aus dem Stalle
entwendet. — Graf v. Plettenberg-
Heeren und Frau Gemahlin feierten kürz-
lich die silberne Hochzeit. Der Evangel.
Frauenverein überreichte seiner hochgeschätzten
und äußerst rührigen Vorsitzenden, der Frau
Gräfin, einen Geldbetrag für milde Zwecke.
— Lehrer Wichmann, zurzeit im Felde,
machte die zweite Lehrprüfung.

Aus aller Welt.

— **Millionenunterlagen.** Der ita-
lienische Industrieller, Fernunternehmer und
Kriegsminister Luca Corle, ein vertrauter Freund
des armen Gabriele d'Annunzio, wurde wegen
Unterlagen von 6,5 Millionen Lire verurteilt.
Ganz Italien steht unter dem Bann dieses sen-
sationellen Ereignisses. Nebenher geht ein großer
Verständnis, in den auch das Kriegsministerium
verwickelt sein soll. Der große Patriot und Be-
trüger hatte sich durch die kühnen Zusage von
Börsen, in denen er für eine herrliche Erneue-
rung der nationalen Wäune Italiens warb, Ein-
gang in die ersten Häuser des Landes verschafft,
selbst in der Königsfamilie ging er ein und aus.
Niemand ahnte, daß man es in diesem Rägen
mit einem geübten Gauner und Spionagen zu
tun hatte, dessen Konto mit zahllosen und schweren
Diebstählen belastet war. Der Betrüger, dem die
Millionen mühelos zufließen, der auch ein ge-
schickter Offizierspatron war, trieb einen ver-
schwindenden Aufwand. Den geschätzten Schau-
spielern bezahlte er regelmäßig die Schmei-
cheln, auch wenn die 100 000-Mark über-
stiegen. Als Generalleutnant im italienisch-tür-
kischen Kriege hatte er die ersten Millionen an-
gesammelt, die er im letzten Kriege, zu dessen
Schützen er gehörte, schnell und leicht vermehrte.
Da brach ihm der Übermut das Genick. In
Paris lernte er einen gewissen Platto kennen, der
dem bekannten Turiner Großindustriellen Diatto
wie ein Zwillingbruder glich. Als Herrn Diatto
stellte er seinen Freund Platto in der Landwirt-
schafts- und Kreditbank zu Rom vor und ließ sich
auf von diesem gefälligen Wechsell sofort andert-
halb Millionen auszahlen. Als sich die Summe
um weitere vierhundert Millionen erhöht hatte,
schickte die Bankleitung eine Aufforderung nach Turin
und erwiderte nun, daß sie das Opfer einer böstigen
Fälschung geworden war. Die Bank verfrachtete,
Tausende kleiner Existenzen wurden um ihre Er-
sparnisse gebracht.

Vereinsnachrichten.

Dienstmart, 2. Juni. (Kamenzucht.)
Alle Freunde der Kamenzucht, die sich für
die Gründung eines Kamenzüchter-Vereins
interessieren, werden zu einer Versammlung auf
Sonntag, den 3. Juni, nachmittags 4 Uhr,
im Lokal des Wirts W. Jadenroth, Dien-
stmart, eingeladen. Ein bekannter Richter
wird einen Vortrag über rationelle Kamenzucht
halten. Daran anschließend Aussprache.
(Siehe Anzeige.)

Bekanntmachung.

Wir geben auf unserm Gaswerk
Koks ab zum Preise von 1.20 Mk. für 1 Rtr.,
Teer „ „ „ 0.20 „ „ 1 Kilogr.
Bezugscheine sind auf der Stadtkasse im Rat-
haufe erhältlich und behalten diese 3 Tage nach der
Ausstellung Gültigkeit. Koks mengen über 10 Zentner
müssen auf der Stadtwage gewogen werden.
Kamen, den 31. Mai 1917.
Die Verwaltung
der städt. Gas- und Wasserwerke Kamen.
1348 Moeninghoff, Stadtrat.

Kriegsküche der Stadt Kamen.

Sämtliche Teilnehmer an der Speisung aus der
Kriegsküche können von Montag, den 4. ds. Ms.,
ab, mittags von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr, beköstigt
werden. 1350
Kamen, den 1. Juni 1917.
Die Ortsbehörde. J. B.: Moeninghoff, Stadtrat.

Wetter-Bericht.

- Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.
- 3. Juni: Vollig, vielfach Regen, kühl.
- 4. Juni: Veränderlich, ziemlich kühl.
- 5. Juni: Vollig, frische Regen, teils be-
deckt.
- 6. Juni: Sturm verändert.
- 7. Juni: Heiter, kühler, warm.
- 8. Juni: Heiter, warm, frische Gewitter.
- 9. Juni: Wenig verändert.

Aus dem Felde.

G.K.

... den 20. Mai 1917.
P. P. Vielen Dank für die prompte Lieferung
Ihrer Zeitung. Ich bin immer froh, wenn ich
was aus der Heimat zu hören bekomme. Von
meinen Kameraden wird Ihre Zeitung auch sehr
gern gelesen. Viele herzliche Grüße an alle
Verlagsgenossen und Kameraden. Ich sende Ma-
trose Fr. Köppler und Seboldt Heinrich Buche.
Rußland, den 15. Mai 1917.
Gehre Redaktion! Sende aus dem Schützen-
graben einen herzlichen Dank für die pünktliche
Zuführung Ihrer Zeitung. Mit vielen Grüßen
an alle Besatzer verbleibe ich herzlichst.
Rußland, den 12. Mai 1917.
Werte Redaktion! Hiermit sende ich Ihnen
meine neue Adresse. Zu gleicher Zeit spreche ich
Ihnen für die pünktliche Zuführung meinen besten
Dank aus. Mit vielen Grüßen an alle Kameraden
und Verleger. Verbleibe ich herzlichst.
König, Konstanz J. Vogel.

Gefährdet, den 16. 5. 1915.
Werte Redaktion! Teile Ihnen mit, daß
ich die Zeitung wieder erhalten habe. Sage
hierfür meinen besten Dank und hoffe, die
Zeitung weiterhin pünktlich zu bekommen.
Mit Gruß Schütz Lübbert.

Im Felde, den 9. 5. 1917.
Werte Redaktion! Spreche für die pünkt-
liche Zuführung Ihrer Zeitung meinen besten
Dank aus. Sie wird von meinen Kameraden
gern gelesen. Herzliche Grüße an alle Kameraden
Bürger sendet Musf. Konrad Rentwig.

Gewinn-Auszug.

der

9. Preussisch-Süddeutschen

(235. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

2. Klasse, 19. Ziehungstag, 31. Mai 1917.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Ge-
winne gefallen, und zwar je einer auf die Los-
nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über
240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 60000 M 38316	2 Gewinne zu 10000 M 110338
2 Gewinne zu 5000 M 109827	86 Gewinne zu 3000 M 6282 9687 15800 17839
23117 23556 27944 41089 42728 48386 52117 53133	53785 59421 65559 71736 77965 80992 88382 130269
132907 134435 136133 140802 145398 148956 157997	175916 176899 180994 207515 232530 235590
122 Gewinne zu 1000 M 424 11914 14871 15283	15414 16099 19208 19585 25613 27907 28544 31254
31270 40215 43107 50875 51381 57965 60702 70389	71019 77513 84453 89349 93600 98975 101392 104307
108923 111499 113838 119800 119858 121675 123241	127716 128796 138502 142341 143731 146005 153187
164458 168290 170857 171217 174098 174340 176949	180529 185354 186081 189420 201538 203929 211553
215020 221115 222005 222839 231058	139 Gewinne zu 500 M 12430 12465 13883 17303
18245 21093 22870 24240 24918 28236 29655 31160	38201 38371 41505 42179 42282 43941 48090 48856
49884 51073 55839 55878 56871 58429 58535 63677	68992 72971 75333 80538 82028 85257 85034 85804
95781 95193 96070 109246 106400 107625 108315	111855 113704 115148 118751 120150 124403 124508
124953 125902 126083 126200 128111 131640 132204	133910 138425 142073 143138 145661 146861 147701
148338 151958 157744 159811 161157 167084 167562	169580 171297 173524 179016 185081 187794 191176
193300 196898 199080 199900 203147 204980 205954	208084 209331 211815 214348 217684 218441 217392
223280 223537	

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über
240 Mark gezogen.

4 Gewinne zu 10000 M 4214 142841	8 Gewinne zu 5000 M 124137 177615 200628
37395 42642 54311 62080 63575 63945 68437 76812	76328 78193 83150 85476 96280 98564 100377 105855
114006 114960 120195 122665 125770 128781 147090	154347 170072 174570 175136 175322 185942 191728
192207 200768 202887 203446 215922 215381 216581	134 Gewinne zu 1000 M 6004 121570 13704 23369 24466
25630 28871 29707 36051 36449 40220 40311 44267	54777 61867 63947 64016 72471 73235 77442 79172
80388 82558 82575 82908 88417 89049 92216 94825	95496 95856 95875 102350 108520 113327 115083 118548
118928 123403 125402 128456 128851 130122 138939	139562 140810 140975 145488 146785 150223 158546
169374 171673 174187 179215 179396 189973 190943	191614 199798 201185 214090 223542 228465 228527
231684 232511	
242 Gewinne zu 500 M 64 2952 4002 1383 15548	18712 19519 19710 27736 28420 28644 30304 30817
31384 33947 37566 40665 41413 43431 47009 47961	50872 51315 53910 54809 55635 56863 57743 73042
74902 75314 78093 81973 82419 83585 85321 87240	90393 92821 93255 91216 92138 92719 93921 100680
102904 107847 108662 112289 113932 114423 115946	117333 118188 119726 126079 129923 131866 133613
137379 140079 140338 140444 143999 144017 148799	148905 151005 152623 155776 158995 159828 160766
161090 161145 163224 163274 164177 165618 165814	167033 169339 172638 172738 174404 175688 185482
183947 183955 184181 184241 184908 192388 193904	196487 200390 201445 203381 205525 207929 210272
210395 211333 213954 215556 216716 218178 218488	219885 222920 224404 226037 225842 226647 227292
227835 228399 230930 231547 231793 232150	

Stellen-Angebote

Kräftiges Mädchen
mit guten Zeugnissen, nicht
unter 18 Jahren, zum 15.
ds. Ms. gesucht. 1349
Fran Gustav Westrich,
Bathhofstr.

Stellen-

Angebote, Stellen-Gesuche,
inseriert man
erfolgreich
in der
Kamener Zeitung

Bekanntmachung

Nr. L. 900/4. 17. R. R. A.,

betreffend Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen- und Hasenfelle vom 1. Juni 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Verrückung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 183, 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Nummer 4) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Alle rohen und eingearbeiteten Felle von Hasen und wilden Kaninchen sowie von Hasen

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist, oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernden Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

und Hausfellen jeder Herkunft und in jedem Zustand, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Zurichtung zu Pelzwerk (Rauchwaren) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zurechtgeräten, Färbereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Ausgenommen sind die Felle, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden Höchstpreise festgesetzt. Der Preis darf folgende Grundpreise für das einzelne Fell nicht überschreiten:

	bei Ver- äußerung durch den Besitzer des betroffenen Zweiges	bei Ver- äußerung durch einen Händler (Sammler) oder eine Vereins- sammlung	bei Ver- äußerung durch einen für die von der Bekannt- machung be- troffenen Felle zuge- lassenen Groß- händler
a) für Felle von zahmen Kaninchen:			
im Gewichte bis 50g	0,10	0,12	0,13
„ von mehr als 50 „	0,40	0,46	0,50
im Gewichte von mehr als 120 bis 180 g	0,80	0,92	1,00
im Gewichte über 180 g	1,60	1,84	2,00
b) für Felle von wilden Kaninchen:			
Mäuschen	0,10	0,12	0,13
Sommerkanin	0,25	0,28	0,30
Winterkanin	0,50	0,56	0,60
c) für Felle von Hasen:			
Mäuschen	0,10	0,12	0,13
Sommerhasen	0,30	0,37	0,40
Halbhasen	0,60	0,70	0,75
Winterhasen	1,20	1,40	1,50
d) für Felle von Hausfellen:			
ganze kleine Felle	0,10	0,12	0,13
Sommerfelle	0,60	0,70	0,75
verschiedenfarbige Winterfelle	1,50	1,70	1,80
schwarze, dunkelgrünliche Win- terfelle	2,50	2,80	3,00

§ 3.

Voller Grundpreis.

Die im § 2 festgesetzten Preise sind die Höchstpreise für ordnungsmäßige Felle, die gemäß den Bestimmungen der §§ 4 oder 10 der Bekanntmachung Nr. L. 900/4. 17. R. R. A. veräußert sind und den nachstehenden Bedingungen entsprechen:

- a) bei Fellen zahmer Kaninchen sind die Hinterpfoten abzuschneiden und beim Gewicht nicht mitzuberechnen;
- b) das Gefälle muß vollkommen getrocknet sein;
- c) bei Kaninfellen muß das durch Wiegen ermittelte Gewicht in unerblichlicher Schrift (z. B. durch geeigneten, unblässigen Buntstift — nicht Kopierstift!) — vermerkt sein.

Im übrigen kommen die Höchstpreise gemäß § 4 zur Anwendung.

§ 4.

Abzüge vom Grundpreis.

Die im § 2 festgesetzten Preise ermäßigen sich in folgenden Fällen:

1. für Gefälle, das nicht den Bestimmungen des § 3 dieser Bekanntmachung entspricht, beträgt der Höchstpreis insgesamt 75 vom Hundert der im § 2 festgesetzten Preise;
2. für stark beschädigte Felle oder für Felle, die fleischig oder verfilzt oder ungespannt oder stark haarlassend (verstunken) sind, beträgt der Höchstpreis insgesamt die Hälfte der im § 2 festgesetzten Preise.

Für Gefälle, das nicht gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 10 der Bekanntmachung Nr. L. 900/4. 17. R. R. A. veräußert, sondern meldepflichtig geworden ist, betragen die Höchstpreise 90 vom Hundert der Preise.

§ 5.

Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umsatzstempel, die Verpackungskosten, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder zur nächsten Schiffsladestelle, die Kosten der Verladung, nicht aber die weiteren Verfrachtkosten, ein. Er gilt für Barzahlung innerhalb 2 Wochen nach Empfang der Rechnung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont berechnet werden.

§ 6.

Verkäufe ins Ausland.

Die Höchstpreise gelten nicht für erlaubte Verkäufe freigegebener Mengen nach dem Ausland innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

§ 7.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu höchstens den im § 4 bestimmten Preisen zu gewärtigen.

§ 8.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von dieser Bekanntmachung sind an das Lederzubeihrungsamt der Kriegs-Rohstoff-Verwaltung, Berlin W 9, Buda-
peter Straße 5, zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.

Münster, den 19. Mai 1917.

Das Königliche Kellntr. Generalkommando
des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Herr. von Gahl, General der Infanterie.
R.-St. Nr. 24800.

Veröffentlicht.

Kamen, den 1. Juni 1917. 1344
Die Ortsbehörde. J. B. Moennighoff, Stadtrat.

Danksagung.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme beim Hinscheiden meiner lieben Gattin und Mutter sprechen wir allen unsern herzlichsten Dank aus.

Familie Gerhard Brinkmann.

Kamen, den 1. Juni 1917.

Kaninchenzüchter!

Am Sonntag, den 3. Juni, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirts W. Jadenkrohl
Gründung eines Kaninchenzüchtervereins.
Vortrag über rationelle Kaninchenzucht. — Aussprache.
1346
Mehrere Züchter.
Alle Kaninchenzüchter sind freundlichst eingeladen.

Bruch-Heilung.

Habenicht-Methode, Köln.

ohne Operation
ohne
Beratung
ohne
schmerzhaften
Einspritzung
auf
natürliche Weise

Sigung

des Hilfsvereins für Kriegsfürsorge
findet am

Montag, den 4. Juni ds. Js.,
abends um 8 Uhr,
im W. Rümpfer'schen Saale statt. 1338



Empfehle frischgeschlach-
tetes, dickfettes

Rosßfleisch.

Rosßschlächtere Julius Daus,
Soest, Wallburgertor. 1342

Zentra-Theater

Kamen am Markt. Eigene elektr. Lichtanlage. Nur
die neuesten gediegensten Schöpfungen der Filmkunst
gelangen zur Verfilmung.

Sonntag, den 3. Juni von 2½ bis 11 Uhr
aus der berühmten Mia Mai-Serie 1917/18

Die Liebe der Hetty Raimond.

Die unverwundliche Schaulust in 4 Akten.

Gemalt in Spiel und Handlung werden die Afforde
des Geschehens noch lange in der Seele nachklingen.

Du sollst nicht.

Spannendes Lebensdrama in 3 Akten.

Kriegsberichte mit Vortragsleistungen für
Gut. Jeppin. Zu freud. Besuch laden erweisen ein
1339

Die Direktion.

Die Direktion.

Die Direktion.

Die Direktion.

Die Direktion.

Die Direktion.

Die Direktion.

Die Direktion.

Spezial-Arzt Dr. med. Bäumges.

Haupt-Institut: Cöln a. Rh., U. Sachsenhausen 16. — Sprechstunden: Sonntag, Montag, Dienstag von 9—1 Uhr.

Ferner Spezialbehandlung in:

Bielefeld, Kaiserstraße 89

Geöffnet jeden Montag 9—1 Uhr.

Die Anwendung des Verfahrens ist sehr einfach und erfordert höchstens 1 Minute Zeit.

Prospekt, 300 Adressen Geheilte auf fast allen Gegenden, sowie die aufklärende Schrift über die „Habenicht-Methode“ wird

1141

Dortmund, Königswall 78

Geöffnet jeden Dienstag 9—1 Uhr.

Hannover, Alte Cellerheersstraße 6

Geöffnet jeden Sonntag 9—1 Uhr.

Geöffnet jeden Sonntag 9—1 Uhr.

Geöffnet jeden Sonntag 9—1 Uhr.

Geöffnet jeden Sonntag 9—1 Uhr.

Geöffnet jeden Sonntag 9—1 Uhr.

Geöffnet jeden Sonntag 9—1 Uhr.

Geöffnet jeden Sonntag 9—1 Uhr.

UHREN

Goldwaren und Musikwerke
repariert schnell u. preiswert
J. Kopperschlag,
Kamen, Weststr. 76

Waschkleider, Blusen

aus Leinen, Waschvolle, Crêpe,
Satin, Batist, wäscht wie neu
schnellstens und billigst 58

Färberei

Galluschoke

Waschanstalt.

Kamen, Weststr. 88

Unna, Bahnhofstr. 20.



TERROR

Bazillen mit Witterung

vermehren vollständig

Mäuse, Ratten, Dausler,

unabhängig von Menschen,

Gastiere und Wild, her-

vorragend zur Massen-Ver-

teilung in Gebäuden u. auf

den Feldern. Chem. Labora-

torium TERROR, Essen.

Schleichbach 85. Vertreter u.

Lager für Kamen u. Umgege-

nd. Friederichs, Kamen, Wit-

testr. 25. — Detail-Verkauf

Apothek in Kamen. 888

Kaninchen, Belgische
6 Wochen alt, abzugeben 1340
Kamen, Markt 21.

Makulatur

(alte Zeitungen) wieder
verfüglich.

Kamener Zeitung

Zu vermieten

4-Zimmer-Wohnung
isoliert oder später zu ver-

mieten. 1329

Zu erfr. i. d. Geschäftsst.

Miet-Gesuche

Schöne

3-Zimmer-Wohnung
mit Stall und Keller

zu mieten gesucht. 1343

Zu erfr. i. d. Geschäftsst.

Stellen-Angebote

Arbeiterinnen
Hellen ein. 1347

Herrn. Klein & Söhne.

Ordnlicher

Laufbursche
sofort gesucht.

Zu erfragen in der Ge-

schäftsstelle der Kamener

Zeitung.

Kirchliche Nachrichten.

Größere evang. Gemeinde.
Sonntag, den 3. Juni.

8 Uhr: Früh-Gottesdienst.

10 Uhr: Haupt-Gottesdienst.

12 Uhr: Mittags-Gottesdienst.

3 Uhr: Kindergottesdienst.

4 Uhr: Jugend-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauen-Gottesdienst.

4 Uhr: Jungmänner-Gottesdienst.

Freiwillige Unfall-, Unterstützung und Haftgasse der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einreichenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
"Fürs Heim". Monatl. Bezugspreis 2,25 M.
durch die Post bezogen vierteljährlich 7,25 M.
Verlag der Kamener Zeitung, S. m. b. H.,
in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schultze.

45. Jahrgang

II-Boot-Spende.

Kleine Kriegsnachrichten.
Im „Volksanzeiger“ wird berichtet, der Leiter des französischen Militärinstituts General Regnier ist als Sündenbock seines Postens entlassen worden.
Se. Majestät der Kaiser hat am Jahrestage der Schlacht am Fliegeraal in Anerkennung der weiteren erfolgreichen Tätigkeit der gesamten Hochseeflotte an Admirals Scherer eine entsprechende Ordre gerichtet und an Angehörige der Flotte eine Anzahl von Auszeichnungen verliehen.
(TU) Der Reichsminister in Begleitung des Chefs der Reichsfinanz, Unterstaatssekretär Dr. Helfferich, sowie der Staatssekretäre des Innern, Dr. Kappeler und des Reichswirtschaftsministers Dr. Kappeler, haben sich am Mittwochabend zu mehrtägigen dienstlichen Besuchen nach Brüssel begeben.

Unfall-Unterstützung
der
„Kamerener Zeitung“.
Nach den Bestimmungen unserer Unfall-Unterstützung muß der
Abonnementbetrag bis zum 10.
des laufenden Monats bezahlt sein. Wer bis zu diesem Tage nicht bezahlt hat, verliert dadurch seinen etwaigen Anspruch auf Unfall-Unterstützung.
Verlag der Kamerener Zeitung
G. m. b. H.

Westfalen u. Rheinland.
Am 2. Juni. (Beförderung.) Leutnant W. Klemm, bei einer Krieger-Abteilung in der Champagne, wurde zum Oberleutnant befördert.
Am 2. Juni. Das Verdienstkreuz für Kriegsverdienste wurde Herrn Rechnungsrat Deimel von hier verliehen.
O. Aplerbeck, 1. Juni. Zwei große Schaufelwerke sind hier in der Nacht zum Donnerstag ausgeführt worden. In den Gebäuden von Strauß u. Co. am Markt und von Kertling an der Hauptstraße wurden die großen Schaufelwerke mit schweren Steinen zertrümmert und aus den Fenstern für annähernd 3000 Mark Waren entwendet, davon allein bei Strauß u. Co. für etwa 2500 Mark. Hier mußten die Diebe nach ihrem ersten Raubzuge nochmals zurückgekehrt sein, anders wäre die Menge der Waren wohl kaum fortzuschaffen. Bei dem Einbruch in das Kertling'sche Geschäft wurden die Täter verhaftet. Es handelt sich um junge Burschen, die wohl beobachtet worden sind, aber entkommen und bisher noch nicht ermittelt werden konnten. — Bei den überhandnehmenden Einbruchsdiebstählen sollte jeder die größte Vorsicht walten lassen. Das geschieht aber häufig noch nicht. Man kann z. B. noch oft beobachten, daß Kolladen nicht heruntergelassen sind, und doch würde dadurch in manchen Fällen einem Einbruch vorgebeugt und Schaden und Verger vermieden werden.
Athen, 30. Mai. Ein Pferdebesitzer hat in der Nacht der Weide des Hengstbesizers Möring einen Besuch ab. Hier grasten ein wertvolles Pferd und mehrere Kühe. Dem Pferde wurde der Hals durchgeschnitten und die besten Fleischteile wurden mit der Haut herausgeschnitten. Das übrige ließ man liegen, ebenso blieben die Kühe verschont. Das Pferd hatte einen Wert von mehreren tausend Mark.

Athen, 29. Mai. (1000 Mark Geldstrafe für einen Großhändler.) Der Hotelbesitzer Otto Reinhardt aus Herne hat im vergangenen Winter nach ländlichen Gegenden des Reg-Bezirks Witten, besonders nach dem Kreise Witten, öfters Schamerfahrten unternommen, um die für sein Hotel benötigten Eier und Buttermengen zu hohen Preisen bei der Landbevölkerung aufzukaufen, und zwar ohne die erforderliche Erlaubnis zum Lebensmittelaufkauf zu besitzen. Auf einer dieser Fahrten hatte M. das Mißgeschick, am Bahnhof Aha der mitreisenden Sammelkontrolle in die Arme zu laufen. Die Durchsuchung seines Handgepäckes förderte 579 Eier und 18 Pfund Butter zutage, die ihm abgenommen wurden. M. wurde angezeigt und erhielt einen richterlichen Strafbefehl von 6 Wochen Gefängnis, wogegen er Einspruch erhob. Das Schöffengericht in Aha hob die Gefängnisstrafe auf und setzte an deren Stelle eine Geldstrafe von 1000 Mark fest. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, eine derartige exemplarische Bestrafung Reinhardts sei notwendig gewesen, weil durch Großhändler, wie der Angeklagte sie dauernd betrieben habe, die auf solche Weise, unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen, aufgekauften Lebensmittel ganz erheblich verteuert und der Allgemeinheit entzogen würden, um sie lediglich kleinen, aber zahlungsfähigen Verbrauchern zuzuführen.
Züschdorf, 30. Mai. (Bildgutmähejammern.) Bei einem von hiesigen Schulkindern unter Leitung von Lehrpersonen unternommenen „Bildgutmähe-Spaziergang“ wurden binnen kurzer Zeit 150 Pfund Sauerkraut, 65 Pfund Weizen, 70 Pfund Brenneiseln und 35 Pfund Schafgarbe gesammelt. Am darauffolgenden Tage war die Kochvorführung, durch die nachgewiesen wurde, daß das „Kraut“ eine große Bereicherung unseres täglichen Nahrungsmittels darstellt, die gleichzeitig erhebliche Ersparnisse in den Ausgaben zur Folge hat. — Wieviel mag aber dabei an Wald- und Viehfutterwert zerstreut oder sonstwie zerstört sein?

Aus aller Welt.

Ein Brand brach Donnerstag mittags gegen 1½ Uhr bei den Nebenbetrieben der Lippischen Staatswerkstätten in Detmold aus und verursachte eine größere Entzündung. Der Betrieb ruht einstellend. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt.
— Von einem großen Brandunglück wurde am Mittwoch nachmittag das Dorf Alie bei Schöningen a. d. Elbe betroffen, in welchem 47 Gebäude, landwirtschaftliche Geräte, viel Vieh und Futtermittel verbrannten. Auch zwei Menschen sind umgekommen. Durch Giebelentzündung wurden ein Schmelzofen und ein Mörtelgefäß zerstört. Die Verbrannten, die Hilfe gebracht werden konnte. Zwei junge Männer erlitten schwere Brandwunden, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Die Ursache der Entzündung ist noch unbekannt.
— Das Wasser bis zum zweiten Stadtwert. Von dem Unwetter in der Pfalz wurden die Gemäuer nach Maitammer und die Ortschaft Maitammer selbst am stärksten heimgesucht, wo die Weinfelder zum großen Teil vernichtet sind. In Maitammer fand das Wasser so hoch, daß eine Frau mit ihren Kindern aus dem zweiten Stock gerettet werden mußten. Viele Hasen und junge Ziegen sind umgekommen. In Maitammer drang das Wasser bei einem Winter durch die Fenster ein und schwemmte die Möbel fort.
— 10 000 Mark Geldstrafe wegen Malschiebungen. Die Strafkammer in Landshut in Niederbayern verurteilte den Malschieber Eibberger wegen Malschiebungen zu 10 000 Mark Geldstrafe.
— Drei Personen ertranken. Auf der in der Kieler Förde mündenden Schwentine ertrank ein Boot mit fünf Personen. Zwei von den Verunglückten wurden gerettet, drei — zwei junge Mädchen und ein junger Mann — sind ertrunken.
— Explosionsunglück. In den Munitionswerkstätten bei Bolowee (Böhmen) brach ein Brand aus, der zur Explosion mehrerer Objekte dieser Anlage führte. Wenn auch die Folgen dieser Explosion nicht so schwer waren, wie anfangs befürchtet, so ergab sich doch, daß eine bedeutende Anzahl in den Werkstätten beschäftigter Personen getötet oder verletzt wurde. Die Zahl der getöteten Personen beträgt 13; es ist jedoch zu befürchten, daß noch etwa 50 Tote unter den Trümmern der zerstörten Arbeitsräume liegen.
— Große Ueberschwemmungen in Italien. Mailänder Blätter melden aus Savona und Alessandria, daß fürchterliche Regengüsse der letzten Tage große Ueberschwemmungen verursachten, die den Eisenbahnverkehr an zahlreichen Punkten lahm legten. Aus allen Gegenden Italiens werden Ueberschwemmungen gemeldet, die zu Schäden an Gebäuden und großen Schäden anrichten und sogar einige Menschenleben forderten. In Mailand kam es zu zahlreichen kleinen Unfällen, bei denen die Feuerwehre eingreifen mußte.
— Hochwassergefahr in Frankreich. Der „Matin“ meldet aus Genöve: Die Jura hat die Dämme bei Yverdon durchgeschnitten. Die ganze Rhône ist überflutet und die Bahnverbindung Genöve-Lyon bedroht. Viele Fabriken des Departements mußten infolge Strommangels den Betrieb einstellen. Montiers wurden zur Sicherung der Ortschaften aufgegeben.
— Ein Opfer der Verge. Seit Pfingstmontag wird, wie die Wiener Blätter melden, auf dem Gericht der Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, Julius Reutich, vermisst. Man glaubt, daß er abgestürzt und dabei ums Leben gekommen ist.
— 18 000 Mark gestohlen. In der Nacht von Sonntag auf Montag voriger Woche wurde in Verden (Sachsen), wie die „N. Ztg.“ berichtet, aus einem Geldschrank in den Räumen des dortigen Landratsamts eine Kasse mit einem Inhalt von etwa 18 000 Mark gestohlen. Der Diebstahl ist um so rätselhafter, als in den erwähnten Räumen nichts von gewaltsamem Öffnen usw. festzustellen.



Redaktions-Briefkasten.

Die Verantwortung der Briefkasten-Inhalte ist ausschließlich dem Verfasser zu übernehmen. In der Regel finden alle Beiträge, welche dem Redaktions-Briefkasten zugehen, in der nächsten Nummer der Zeitung Aufnahme. Für die Redaktion der Briefkasten-Inhalte ist keine Verantwortung zu übernehmen.

Alter Abonnent. Kasanien haben einen großen Nährwert und werden in rohem Zustande von Schafen, Ziegen und Rindvieh gern genommen; aber nicht jedes Tier verträgt die Kasanien, es muß also der Versuch mit kleinen Portionen gemacht werden. Dem Rindvieh pflegt man die Kasanien mit einem Zusatz von Salz zu geben.

H. S. Kamen. 1. Freiwillige werden bei Fliegergruppen nicht mehr angenommen; es werden zu diesen Formationen nur Leute kommandiert, die mindestens 6 Monate lang mit der Waffe ausgebildet sind. 2. Die Inspektion der Fliegergruppen hat ihren Sitz in Berlin-Schöneberg, Fiskalische Straße.

H. S. Kamen. Eine gelegliche Verpflichtung zur Gewährung von Unterstützungen besteht für den Unternehmer nicht. Hat er ihnen eine solche bewilligt, so kann er natürlich auch Zeit und Ort der Auszahlung bestimmen. Sollte aber zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern über eine Gewährung von Zulagen etwas vereinbart sein, so wird man doch auch die Zeit der Auszahlung festlegen müssen.

Stewern, Kamen. Die Ergänzungsteuer beginnt bei einem steuerbaren Vermögen von mehr als 6000 Mk. (nicht 20 000 Mk.) und beträgt bis einschließlich 8000 Mk. 3,20 Mk. und 1,60 Mk. Zuschlag. Die Kapitalginsen sind steuerpflichtiges Einkommen.
H. S. Kamen. Sie können die Eier in Kalkwasser legen und sie auf diese Weise für späteren Gebrauch konservieren. Die Einlegung

M. S. 100. Kamen. Wenn Sie vorzüglich gewesen wären, dann hätten Sie, ehe Sie sich zur Instandsetzung der Küche entschlossen, mit dem Hausvater eine Verlängerung Ihres Vertrages vereinbaren sollen. Das haben Sie verkannt und können nun weder die Kündigung ablehnen, noch eine Erstattung der für die Küche aufgewendeten Kosten verlangen.

H. S. Kamen. Im Felde. Sergeantentzählung wird den Unteroffizieren gewährt, die eine 3-jährige aktive Dienstzeit nachweisen und die eine planmäßige Unteroffiziersstelle bekleiden. 2. Kontributionsgelder der Soldaten werden in die Hände von Offizieren nach Mannschaften, sondern werden der Generalmilitärkasse zugeführt.
H. S. Kamen. Im Felde. Sergeantentzählung wird den Unteroffizieren gewährt, die eine 3-jährige aktive Dienstzeit nachweisen und die eine planmäßige Unteroffiziersstelle bekleiden. 2. Kontributionsgelder der Soldaten werden in die Hände von Offizieren nach Mannschaften, sondern werden der Generalmilitärkasse zugeführt.
H. S. Kamen. Im Felde. Sergeantentzählung wird den Unteroffizieren gewährt, die eine 3-jährige aktive Dienstzeit nachweisen und die eine planmäßige Unteroffiziersstelle bekleiden. 2. Kontributionsgelder der Soldaten werden in die Hände von Offizieren nach Mannschaften, sondern werden der Generalmilitärkasse zugeführt.

Serrn Lehrer. . . . n. in Herrn. Sie meinen jedenfalls die Rede des Grafen Moltke, welche derselbe aus Anlaß der großen Militärvorlage im Mai 1890 hielt. Zu dieser, welche neben Verstärkung der Feldartillerie uhm. Statuserhöhungen an der West- und Ostgrenze forderte, um einzelne feindliche Einfälle abzuwehren und den Ausmarsch der aus dem Innern des Reiches herantommenden Heereskörper zu sichern, jagte der damals 59-jährige Generalfeldmarschall, in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter:

„Wenn der Krieg, der jetzt schon mehr als zehn Jahre lang wie ein Damoklesschwert über unsren Häuptern schwebt — wenn dieser Krieg zum Ausbruch kommt, so ist seine Dauer und sein Ende nicht abzusehen. Es sind die größten Mächte Europas, welche gerüstet wie nie zuvor, gegeneinander in den Kampf treten; keine derselben kann in einem oder in zwei Feldzügen so vollständig niedergeworfen werden, daß sie sich für überwinden erklärte, daß sie auf harte Bedingungen hin Frieden schließen müßte, daß sie sich nicht wieder aufrichten sollte, wenn auch erst nach jahrelangem, um den Kampf zu erneuern. Es kann ein lebensfähiger, es kann ein dreißigjähriger Krieg werden — und wehe dem, der Europa in Brand redet, der zuerst die Lunte in das Pulverfaß schleudert!“

Selbstverständlich wollte Moltke mit diesen Ausführungen nicht sagen, daß ein europäischer oder Weltkrieg nun 7 oder gar 30 Jahre dauern müßte, sondern nur darauf hinweisen, daß er von gar nicht vorauszuweisender längerer Dauer sein würde.

L. Serrn. Um Tintenflecke aus farbigen Stoffen zu entfernen, träufelt man einige Tropfen Milch darauf und laugt die mit Watte oder einem Fließpapier auf. Dies Verfahren wird einige Male wiederholt. Schließlich wird der Fleck mit Seifenwasser gewaschen und mit einem reinen Tuch trockengerieben. Tintenflecke in farbigen Stoffen befeuchtet

man mit einer Mischung von 1/2 Liter Wasser, 100 Gr. Salzsäure und 100 Gr. Jodkali und läßt mit Wasser nach. Dieses letztere Verfahren muß aber mit großer Vorsicht angewendet werden, da nicht jeder Stoff diese Behandlung verträgt.

H. S. Kamen. Die Sache ist viel weniger einfach, als Sie anzunehmen scheinen. Namensänderungen gegenüber sind die Behörden außerordentlich zurückhaltend. Das Geschäft würde an den Regierungspräsidenten in Aachenberg zu richten sein.

H. S. Kamen. In der Wohnung. Alle farbigen Wäschearten (Stidertosen, Decken, Kleider usw.) werden am besten mit einem Abzug von Seifenmangel oder Quillarsäure gewaschen. Für 20 Bg. davon wird am Abend mit 2 Liter kochendem Wasser übergossen; dies läßt man die Nacht über stehen und leigt das Wasser am Morgen ab. In diesem Abzug, der etwas erwärmt wird, wäscht man die Sachen ohne Seife, läßt sie ohne zu spülen, halb trocknen und bügelt sie dann. Farbige Wäschearten und Stidertosen, die sonst bei der geringsten Verührung mit Seife ihre Farbe verlieren, behalten bei dieser Art Reinigung eine Frische und Zartheit der Farben, wie man sie bei einer chemischen Reinigung nur selten erzielt.

Alter Abonnent, Verche. Sie können, ohne Schadenersatzansprüche befürchten zu müssen, das Lehrverhältnis Ihres Sohnes sofort lösen. Ein Franzose als Gefelle und ein 17-jähriger Sohn des verstorbenen Meisters können beide nicht als Lehrlingen im Sinne der Reichsgewerbeordnung angesehen werden.

H. Serrn. Spüren Sie den Gängen der Mauthärdie nach und legen Sie Rappen hinein, die mit feinstem Tieröl geränkt sind. Auch Nachschöberweigen geht der Mauthärdie weit aus dem Wege. Auch das Hineingehen von Tausche führt schon häufig zu seiner Beilegung.

Aus dem Felde.

G. K.
Geschäftsstelle der „Kamerener Zeitung“.
Ueberfende Ihnen meinen Adresswechsel und begrüße das Erscheinen Ihrer Zeitung in stets lebhafter Weise. Friz Menne, Offizier-Stellvertreter.

Kiel, den 8. 5. 1917.
Geehrte Redaktion! Meinen besten Dank für die pünktliche Zustellung der Zeitung. Auch die Kameraden lesen sie gern. Auf Wiedersehen Weihnachten 1918! Gruß an alle Kameraden und die Jungesellen. Es grüßt aus der Dittschdadt Kiel vielmals der Abonnent Geizer Karl Cramer.

Werte Redaktion! Für die pünktliche Zustellung Ihrer vielbeliebten Zeitung sage ich Ihnen meinen besten Dank. Man freut sich, etwas aus Kamen mal zu erfahren. Sendet auch allen Kameraden die herzlichsten Grüße. Auf Wiedersehen! Es grüßt Musiker Kerling.

Gefährten, den 13. Mai 1917.
Werte Redaktion! Herzlichen Dank für die pünktliche Ueberlieferung des Blattes. Es kommt stets gut in meinen Besitz. Man freut sich immer, wenn man etwas aus der Heimat erfährt. Bitte auch um gef. weitere pünktliche Zustellung. Freundlichen Gruß sendet allen Kameraden Ernst Jahrmärker.

Gewinn-Auszug
der
Preussisch-Süddeutschen
(Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie
5. Klasse, 17. Ziehungstag, 29. Mai 1917.
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über	240 Mark gezogen.
2 Gewinne zu 10 000 M. 542338	
8 Gewinne zu 5000 M. 74639 189740 190952 195821	
60 Gewinne zu 3000 M. 15336 19728 20910 30214	
31082 46993 54394 60390 70893 77931 89117 95504	
95898 107273 125443 128244 152049 189778 171769	
182597 184457 189489 187021 204677 204696 204995	
214441 217334 218583 223578	
126 Gewinne zu 1000 M. 4796 7109 19643 22854	
29571 30230 34160 38038 39884 41343 42720 43905	
49882 51876 56730 70954 71198 80470 80492 80641	
84328 89833 91338 96343 100423 100531 114477 115646	
120890 125132 128324 132352 139298 143488 152988	
155992 157546 160837 161096 161993 167176 167841	
171544 172147 172695 173479 182502 183947 187097	
189866 191408 200573 203596 204742 215010 215630	
217447 220948 220949 222047 226704 229348 233218	
200 Gewinne zu 500 M. 6136 6230 6397 6145 13016	
14397 16939 17125 22498 23543 24250 24410 27029	
31760 32393 35594 37347 40538 43565 43145 43724	
61051 63605 63977 64934 66880 67433 78194 60221	
60377 63215 65592 66401 70810 77709 78294 79721	
81257 81573 82471 84221 84285 84936 85738 80892	
95323 95355 99476 99504 102854 103492 106088 107884	
115460 120705 121244 122072 125607 128357 128601	
127730 131570 131796 137004 141082 142007 142547	
145643 145746 148852 149740 149784 149832 154221	
155265 156390 156434 165495 168930 169041 169751	
172855 173700 175691 178108 179184 181245 183148	
185737 189857 191755 189182 189170 190232 191935	
194820 203395 207989 222711 227820 228497	

Gewinn-Auszug
der
Preussisch-Süddeutschen
(Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie
5. Klasse, 18. Ziehungstag, 30. Mai 1917.
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über	240 Mark gezogen.
2 Gewinne zu 10 000 M. 137611	
2 Gewinne zu 5000 M. 121788	
78 Gewinne zu 3000 M. 8980 13817 15970 23324	
32664 36576 37090 40320 70378 75515 87119 87150	
88668 91235 93697 97945 99461 103555 104322 123195	
135024 136263 147925 153562 158439 159107 165502	
165124 171565 176529 187990 194249 204008 206062	
208058 211978 21794 218384 222631	
140 Gewinne zu 1000 M. 2107 4157 5617 12827	
14605 11884 15990 20630 26902 30085 35383 41491	
49713 47026 60208 63351 64032 67532 71488 71494	
71641 71902 76346 79188 80115 82320 89416 97230	
97066 105008 108987 110714 113339 117391 118540	
119004 124204 124757 125528 125944 128487 128565	
130368 136643 142192 143472 143782 144128 144602	
146816 148978 152657 156395 175054 176751 177831	
184278 185005 191767 202926 204291 214778 217013	
217970 221218 221934 223313 223509 223816 227058	
210 Gewinne zu 500 M. 1322 2404 3044 3089	
3169 5928 6115 15525 21848 24967 25241 26821 30337	
30880 32115 33474 35908 36160 37135 43419 44718	
45916 49793 53932 54009 55400 56098 60942 60936	
61119 63381 68103 74027 74202 72993 73373 75332	
77075 78183 79137 80565 81390 81419 89416 84054	
87787 92572 95489 95852 95934 96242 97441 101295	
105204 106687 112516 117217 117469 119792 123063	
123205 125658 125656 127563 128071 135734 138797	
139613 139248 143812 143916 145926 147428 147462	
150310 150491 153351 155206 160426 163923 164642	
171055 176406 176449 177639 178330 179753 182412	
188591 189439 189593 194504 199324 199677 201204	
205083 207684 211090 214207 215106 218198 219720	
220539 223020 227294	

Gewinn-Auszug
der
Preussisch-Süddeutschen
(Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie
5. Klasse, 17. Ziehungstag, 29. Mai 1917.
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über	240 Mark gezogen.
2 Gewinne zu 10 000 M. 168497	
2 Gewinne zu 5000 M. 171635	
74 Gewinne zu 3000 M. 4310 17473 16277 20448	
30787 32290 57349 62146 63796 63901 64407 61840	
62649 64697 68013 127028 154085 163348 180630	
123021 127559 139033 157028 158495 183348 186930	
175144 177891 188433 210780 211647 222074 224539	
226937 228939 230424 231513	
164 Gewinne zu 1000 M. 3931 4699 6497 6593	
22001 22322 26875 27277 28865 32868 37288 40015	
45019 46409 48344 51017 61211 63780 64625 67338	
68349 72043 74972 75491 76315 81639 81855 82006	
84483 84747 89501 92243 93151 96077 96987 98424	
99172 99201 99357 100325 100922 110124 110774	
113282 114749 115072 124867 131808 134277 134373	
133152 139205 141035 146765 149886 147384 149267	
152058 154032 154375 158896 158312 162915 166677	
166882 168471 174452 182477 194080 194962 197902	
192779 205130 209496 218523 218933 221237 223116	
222562 225334 225401 234946	
228 Gewinne zu 500 M. 3716 13360 13533 14332	
14542 16830 16889 19256 21325 22165 22785 31107	
31855 32378 35446 35525 35957 37848 39774 46959	
48093 48446 49078 50595 50830 57635 68412 69033	
69648 69896 67678 69896 69830 70550 73450 75093	
75301 76443 82297 83847 85181 83789 85041 86136	
85638 91359 95829 101015 103330 106133 109395	
111244 114982 115897 119092 120298 124977 125935	
129057 130404 130608 133984 135269 138332 138101	
141103 142750 143887 145749 151687 153304 155602	
155627 157488 158551 161467 164772 171167 172428	
174242 179319 177111 178517 179631 182789 183063	
190404 191374 191727 192117 193004 193258 193612	
197241 197550 198590 201139 202470 202765 204051	
207445 208764 212505 213771 213989 215471 219542	
220993 221807 222349 223252 224314 232050 232710	

der scharfen, wachamen Augen, die das un-
gehen, zu Ihr gelangen läßt. Mein Segen
wird bei meiner Tochter sein, und vor
Wünsche werden sie beglücken, bis sie
Ihr liebt.
Ich weiß, mein Herz — Gott schenke
einen friedlichen und gesunden —
Erfolg.

15070	23324
57110	87150
104322	123195
159107	165502
204008	208092
5617	12827
35383	41649
71488	71491
89416	97230
117031	118540
123487	129505
140129	149002
170751	177821
214778	217013
223816	227038
304	3043
26821	30337
43410	44718
60842	60836
73373	73332
83945	84054
97441	101295
119792	123003
135074	138408
149177	149068
163223	164612
170753	182402
199677	201204
218198	219720
137277	
23932	24424
33031	44934
123109	133108
173905	180378
223349	
11071	15454
30717	43263
59592	70543
103821	117508
120751	131013
148778	147875
154055	159284
170668	171462
194425	199147
182822	220088
199677	201204
218198	219720
5332	6504
127200	27453
34907	35063
58505	57888
70354	72770
94091	102129
18554	117032
27630	130617
35031	137897
49123	140548
59012	153523
65154	108853
98789	205506
17232	216794

Mein Heim

1917

Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Wem nie durch Liebe Leid

Roman von S. Courtyss-Wahler.

Am Ertzt erhielt ich von Dir auf meinen Wunsch einen Brief, der mich freu und überraschte. Du hast mich freu gemacht, aber diesen Brief hast du nicht angenommen. Du hast mich freu gemacht, aber diesen Brief hast du nicht angenommen. Du hast mich freu gemacht, aber diesen Brief hast du nicht angenommen.

Der neue Erzbischof von München. König Ludwig hat den bisherigen Bischof von Bayern, Dr. Michael Faulhaber, zum Erzbischof von München-Erzbischof ernannt.

Dr. Michael von Faulhaber
Erzbischof von München

Dr. Michael von Faulhaber wurde im März 1889 in Heidenfeld bei Speyer geboren. Er studierte in Bonn und wurde 1910 zum Erzbischof von München ernannt.

Der neue Erzbischof von München. König Ludwig hat den bisherigen Bischof von Bayern, Dr. Michael Faulhaber, zum Erzbischof von München-Erzbischof ernannt.

Ich wurde krank vor Freude, und meine Tränen liefen über meine Wangen. Ich habe dich so lange nicht gesehen, und jetzt bist du hier. Ich habe dich so lange nicht gesehen, und jetzt bist du hier.

Der neue Erzbischof von München. König Ludwig hat den bisherigen Bischof von Bayern, Dr. Michael Faulhaber, zum Erzbischof von München-Erzbischof ernannt.

Graf Julius Andriass

Das macht mir das Leben leicht, mein Leben ist so leicht, so leicht, so leicht. Ich habe dich so lange nicht gesehen, und jetzt bist du hier.

Der neue Erzbischof von München. König Ludwig hat den bisherigen Bischof von Bayern, Dr. Michael Faulhaber, zum Erzbischof von München-Erzbischof ernannt.

Der neue Erzbischof von München. König Ludwig hat den bisherigen Bischof von Bayern, Dr. Michael Faulhaber, zum Erzbischof von München-Erzbischof ernannt.

Der neue Erzbischof von München. König Ludwig hat den bisherigen Bischof von Bayern, Dr. Michael Faulhaber, zum Erzbischof von München-Erzbischof ernannt.

Graf Julius Andriass

Der neue Erzbischof von München. König Ludwig hat den bisherigen Bischof von Bayern, Dr. Michael Faulhaber, zum Erzbischof von München-Erzbischof ernannt.

Der neue Erzbischof von München. König Ludwig hat den bisherigen Bischof von Bayern, Dr. Michael Faulhaber, zum Erzbischof von München-Erzbischof ernannt.

Bekanntmachung

Nr. L. 800/4. 17 R. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung, Verwertung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kagenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder

vom 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorrats-erhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684**) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handels gewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Festhaltung unzuverlässiger Personen vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle rohen und eingearbeiteten Felle von zahmen und wilden Kaninchen sowie von Hasen und Hausfellen jeder Herkunft und in jedem Zustand, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Zurückführung zu Bestwert (Mauzwaren) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Juchterei, Färberei oder Haarschneiderei bereits begonnen hat. Ausgenommen sind die Felle, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen erlaubt werden.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Felle in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Bedingungen der §§ 5 und 6 dieser Bekanntmachung innegehalten werden:

- a) von dem Besitzer des Tieres, sofern er Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist;
- b) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder verliert, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtig erteilt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtig erteilt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt.

an die Vereins-Sammelstelle dieses Vereins binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Felles;

- b) von dem Besitzer des Tieres, sofern er nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an einen Händler (Sammler) binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Felles;

- c) von der Vereins-Sammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums für den Wohnung des Vereins für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monats angefallene Gefälle;

- d) von einem Händler (Sammler) an einen anderen Händler (Sammler) oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums für den Wohnung des Händlers für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monats angefallene Gefälle;

- e) von einem für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums in Leipzig, jedoch spätestens bis zum Monatsende für das bis zum 10. Tage des betreffenden Monats ihm angelieferte Gefälle;

Anmerkung: Die Bitte der zugelassenen Großhändler wird mit Angabe des Bezuges, für den die Zulassung erfolgt ist, im Reichsanzeiger und in Fachblättern veröffentlicht werden.

- f) von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budaer Strasse 5;

- g) von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung an die Gerbereien.

Jede andere Art der Verfügung über beschlagnahmte Felle ist verboten, insbesondere der Verkauf (zur Eingebung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budaer Strasse 5, und durch die Haarschneidereien, Juchtereien oder Färbereien von einer anderen Stelle als der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums.

§ 5.

Behandlung der Felle.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle gemäß § 4, Buchstabe a bis d, ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

1. Der Besitzer hat das Fell vor dem Aufhängen zum Trocknen von den anhaftenden Fleisch- und Knochenanteilen sowie von Blut vollständig zu reinigen.
2. Der Besitzer muß das Fell unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen so aufspannen und zum Trocknen aufhängen, daß sich eine möglichst große flache Fläche ergibt.

Die vorstehenden Vorschriften des § 5 finden keine Anwendung auf Veräußerungen der in Haushaltungen gewonnenen Felle durch den Besitzer des Tieres.

§ 6.

Führung von Büchern und Listen.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle seitens der in § 4 genannten Händler, Vereins-Sammelstellen und Großhändler ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

1. Jeder Händler (Sammler) und jeder Vereins-Sammelstelle hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Verkauf der Tag des Einkaufes, die Stückzahl, der gezahlte Preis und der Tag der Weiterlieferung ersichtlich sein müssen.

2. Jeder zugelassene Großhändler hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Einkauf der Name und Wohnort des Lieferanten, der Tag des Einkaufes, die Stückzahl, der gezahlte Preis, der Tag der Weiterlieferung und der in Rechnung

gestellte Verkaufspreis ersichtlich sein müssen.

3. Der Felle an einen zugelassenen Großhändler liefert, hat diesem neben der Rechnung eine Liste einzureichen, aus der ersichtlich sein müssen: Anzahl, Gewicht und Beschaffenheit der gelieferten Felle.

4. Jeder zugelassene Großhändler hat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums in Leipzig bei der Lieferung neben der Rechnung eine Liste über die gelieferten Felle gemäß Ziffer 3 dieses Paragraphen einzureichen.

§ 7.

Regelung der Verwendung der Felle.

Der in den Besitz der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gelangte Vorrat an Fellen wird nach den Anweisungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums aufgeteilt.

Derjenige Teil des Anfalles, welcher für die Zwecke der Heeres- oder Marineverwaltung in Anspruch genommen werden muß, wird an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung weitergeliefert; der Rest wird von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Leipzig der Haarschneiderei und den Haarschneidereien zugeführt.

§ 8.

Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der Felle in den Gerbereien sowie die Verfügung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beachtet werden:

- a) Die Verarbeitung der zugeordneten beschlagnahmten Felle darf nur im eigenen Betriebe erfolgen.

- b) Aus den beschlagnahmten Fellen dürfen nur je nach Beschaffenheit Unterleder oder schwarzes oder braunes Oberleder hergestellt werden oder solche Erzeugnisse, welche auf Anweisung des Lederzweigsamtes von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budaer Strasse 5, vorgegeben werden.

- c) Die Gerber haben die ihnen zugeordneten Felle unverzüglich, spätestens aber binnen 3 Wochen, in Arbeit zu nehmen.

- d) Die Ablieferung der aus den Fellen hergestellten Erzeugnisse ist erlaubt:

1. auf Grund schriftlicher Anweisung des Lederzweigsamtes der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budaer Strasse 5;

Die Anweisungen des Lederzweigsamtes haben vor allen anderen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

Anmerkung: Anträge der Firmen auf Aufstellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Bedarfs amtlicher Verwaltungen erteilt.

2. Von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbereivereinigung für Heeres- oder Marinebedarf.

Welche Gerbereivereinigung für Heeresbedarf zuständig ist, wird im Zweifel durch das Lederzweigsamt endgültig entschieden.

3. Von einer Gerberei oder Gerbereivereinigung auf unmittelbare Bestellung einer der folgenden Verwaltungen der deutschen Heeres- und Marineverwaltung an diese Verwaltungen:

Kriegs- oder Heeres-Bekleidungsämter (einschließlich Bekleidungs-Depot Nürnberg), Artillerieverwaltungen, Marine-Bekleidungsämter, Kaiserliche Werkstätten, Kaiserliche Torpedo-Werkstatt, Kaiserl. Marine-Depotinspektion, Friedrich Krupp Aktiengesellschaft in Essen.

- e) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Fells zu richten:

*) Wegen der Weiterlieferung der Felle und Pelzabgänge und -abschnitte sowie Haare werden noch besondere Vorschriften ergehen.

nahmten Leders an das Lederzweigsamt (Abteilung Lederzweigsamt), bei welchem auch die Vorzüge zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. Das Erzeugnis, dessen Freigabe beantragt wird, muß fertig gefertigt sein.

2. Der Antragsteller hat nach Einreichung des Freigabeantrages das Erzeugnis so lange zur Verfügung des Lederzweigsamtes zu halten, bis er in den Besitz des Freigabeantrages gelangt ist.

3. Das freigegebene Erzeugnis, das nicht binnen 2 Monaten (gerechnet vom Ausstellungs-Tag des Freigabeantrages) für Privatverwendung veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige, das ohne Zustimmung des Lederzweigsamtes in ein Erzeugnis anderer Art umgewandelt wird.

- f) Ein freigegebenes Erzeugnis darf ohne Zustimmung des Lederzweigsamtes weder an amtliche Verwaltungen der Heeres- oder Marineverwaltung, noch sonst für Kriegszwecke veräußert werden. Die Gerbereien und Gerbereivereinigungen haben beim Verkauf auf diese Vorschriften hinzuweisen.

- g) Die verarbeiteten Firmen haben alle von dem Lederzweigsamt oder von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung geforderten Angaben, soweit sie mit der Verarbeitung der Felle zusammenhängen, unverzüglich zu machen.

- h) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Verwaltungen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabeantrages erloschen.

§ 9.

Meldepflicht für Felle.

1. Ueber die in dem Besitz oder Eigentum von Händlern (Sammlern), Vereins-Sammelstellen und zugelassenen Großhändlern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsmeldung zu erstatten, sofern die Felle nicht gemäß den Vorschriften des § 4 veräußert worden sind oder eine Veräußerungserlaubnis infolge dieser Vorschriften nicht bestand und der in dem Besitz des Händlers befindliche Vorrat 500 Felle übersteigt.

2. Ueber die in dem Besitz von Gerbern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsmeldung zu erstatten, sofern ihre Einarbeitung nicht gemäß § 7 innerhalb eines Monats erfolgt ist und der Vorrat 1000 Stück übersteigt.

Die Meldungen sind, sobald ein meldepflichtiger Vorrat vorhanden ist, binnen zwei Wochen an das Lederzweigsamt auf den bei ihm anzufordern den amtlichen Meldebogen zu erstatten.

§ 10.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums (Lederzweigsamt) ist ermächtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zu zulassen.

Anträge sind an das Lederzweigsamt, Berlin W 9, Budaer Strasse 5, zu richten und haben am Kopf des Schreibens die Aufschrift zu tragen: „Betrifft: Kanin-, Hasen- und Kagenfelle“.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.

Münster, den 19. Mai 1917.

Das königliche stellvert. Generalkommando

des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General

Fehr. von Gahl,

General der Infanterie.

R.-M.-St. Nr. 24800. 1845

Veröffentlicht!

Stamen, den 1. Juni 1917.

Die Ortsbehörde:

J. B.: Moeninghoff, Stadtrat.